

PROTOKOLL der **165. Sitzung des StuRa** am **06.06.2023**

Unterlageninformationen

Stand: 03.07.2023 19:26

Protokoll genehmigt am: 20.06.2023

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

Weitere Unterlagen für diese Sitzung: [ggf. Links einfügen]

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 23:16

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums:

Protokollant*in während der Sitzung:

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	4
2	Beschluss der Tagesordnung.....	4
3	Annahme von Protokollen.....	4
3.1	Annahme des Protokolls der 164. StuRa-Sitzung.....	4
4	Termine.....	4
4.1	Diskussion: Sitzungsturnus.....	5
4.2	Sitzungstermine für das Wintersemester 2023/24.....	7
5	Berichte.....	7
5.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	8
5.2	Bericht des Referates für politische Bildung.....	9
5.3	Bericht von der KoaLa (Konferenz aller Lehramtsstudierenden).....	9
6	Kandidaturen.....	10
6.1	Kandidatur für das Referat Kultur und Sport — Daniel Dufner (2. Lesung).....	10
6.2	Kandidatur als Mitglied des HSE-Rates — Daniel Gáspár (2. Lesung).....	10
6.3	Kandidatur als Mitglied des HSE-Rates — Ayline Heursen (2. Lesung).....	11
6.4	Kandidatur als Mitglied des Gemeinsamer Lenkungsausschuss Lehramt — Daniel Gáspár (2. Lesung).....	11
6.5	Kandidatur als Mitglied des Gemeinsamer Lenkungsausschuss Lehramt — Ayline Heursen (2. Lesung).....	11
6.6	Kandidatur für das Präsidium — Helen Eckstein (2. Lesung).....	12
6.7	Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Fabian Kadel (1. Lesung).....	12
6.8	Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Harald Nikolaus (1. Lesung).....	12
6.9	Kandidatur als Mitglied der Schlichtungskommission — Felicitas Nettels (1. Lesung).....	13
6.10	Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Martin Kaiser (1. Lesung).....	13
6.11	Wahlen.....	14
7	Anträge und Inhaltliche Positionierungen.....	14
7.1	Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) (1. Lesung).....	14
7.2	Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit (1. Lesung, zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt).....	16
7.3	Dauerbeschluss: Verfahren für die Verleihung der Ehrenbescheinigung durch den*r Rektor*in (1. Lesung).....	17
7.4	Forderung zur Einrichtung unabhängiger Hauptamtsstellen bei UNIFY (2. Lesung)....	18
7.5	Wohnungsnot internationaler Studierender (1. Lesung).....	20
7.6	Aufforderung zur Aberkennung von Wolfgang Hefermehls Universitätsmedaille (1. Lesung).....	21
7.7	Mehr Fahrradstände in Heidelberg (1. Lesung).....	22
7.8	Positionierung zu Problemen bei der Zulassung (1. Lesung).....	23
7.9	EDV-Referat in „Referat für IT und Infrastruktur“ (1. Lesung).....	24
7.10	Was tun? Überarbeitete Aufgabenbeschreibung des EDV-Referats (1. Lesung).....	25
7.11	Anfrage auf Erhöhung der Förderung des Studierendenwerk von Seiten des Landes Baden-Württemberg an die Bildungsministerin (1. Lesung).....	27
7.12	Unterstützung des Studierendenwerks zur Nutzung des Patrick-Henry-Village (PHV) (1. Lesung).....	28
7.13	Jetzt ein Innenreferat einrichten! (1. Lesung).....	30
7.14	Erweiterung der Aufgaben des QSM-Referates auf universitäre strukturelle Finanz- und Budgetierungsprobleme (1. Lesung).....	31
8	Finanzen.....	32

8.1	Erstellung der ersten Ausgabe einer Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft (1. Lesung).....	32
8.2	Antrag auf Finanzhilfe für die Spendenaktion für Ärzte ohne Grenzen (1. Lesung).....	34
8.3	Teilfinanzierung des Jura-Fakultätsballs 2023 (1. Lesung).....	37
9	Diskussionen.....	40
9.1	Diskussion: Neutralität und Zusammenarbeit zwischen VS und Listen.....	40
9.2	10-jähriges VS-Jubiläum.....	41
10	Satzungen und Ordnungen	41
10.1	Änderung der Beitragsordnung (1. Lesung).....	42
10.2	Änderung der QSM-Ordnung (1. Lesung).....	46
11	Sonstiges.....	55
Anhänge.....		57
	zu 7.1.....	57
	zu 8.1.....	57
Anwesenheitsliste.....		58

1 Begrüßung durch das Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats, anwesende Kandidat:innen, Antragsteller:innen und Gäste und informieren über den weiteren Ablauf der Sitzung.

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationsatzung.

Vorziehen von 8.1 vor 7.4
6.7 vor 8.2 verschoben
8.2 nach 7.8 behandeln

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

3.1 Annahme des Protokolls der 164. StuRa-Sitzung

Mit Änderungen angenommen:

1. TOP 6.11 und 8.3 wurden vertagt, nicht die 6.12 und 8.2. Ist angepasst.
2. Gemeint mit der veränderten Kandidatur war der jetzige 10.0, der deshalb auch so eine komische Nomenklatur hat, dass steht jetzt klar da.
3. 10.2 wurde durch Beschlussunfähigkeit vertagt obwohl dies schonmal getan wurde.
4. 10.4 wurde vor 8.2 vorgezogen, die Info wurde hinzugefügt.

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das **Präsidium** bietet **jeden Dienstag von 11:30 bis 12:45 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an.

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 16 Uhr** eine Sprechstunde in der **Sandgasse 7** an.

Das **QSM-Referat** bietet **jeden Donnerstag ab 18 Uhr** eine Sprechstunde **im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **StuWe-Referat** bietet **jeden zweiten Freitag ab 11 Uhr** eine Sprechstunde in der **Sandgasse 7** an.

Am **16.06.** findet von **13:30 bis 16 Uhr** ein **Moderationsworkshop** in Kooperation des LeLe-Referats und von heiSKILLS statt. Eine **Anmeldung** kann bis zum **11.06. per Mail** an lele@stura.uni-heidelberg.de erfolgen.

Am **25.07.** findet an Stelle der letzten StuRa-Sitzung das **StuRa-Sommergrillen** statt.

4.1 Diskussion: Sitzungsturnus

Antragssteller*in: Elias Kasten, Fachschaft Theologie

Antragstext:

Der Stura diskutiert, ob der bisherige 2-Wöchige Sitzungsturnus mit Sitzungen von 19-24 Uhr sinnvoll ist oder geändert werden sollte.

Begründung:

Wer kennt es nicht:

Heute wieder StuRa, ohje, heißt Sitzung bis 24 Uhr und ich bin dann irgendwann zwischen 0:30 und 1 Uhr daheim und mein Schlafrhythmus ist mal wieder gekillt... zumindest ist das nur alle zwei Wochen!

Dazu kommt, dass die Sitzungen wirklich fast jedes Mal bis 24 Uhr gehen, was die meisten Abgeordneten jedoch überhaupt nicht mitbekommen, weil sie ab 22 Uhr sowieso weg sind. Wenn man

jedes Mal ab 22 Uhr einen Antrag auf 'Überprüfung der Geschäftsfähigkeit' stellen würde... selbst wenn man am Anfang der Sitzung mal knapp über 50 Stimmen hatte (letzte Sitzung am 09.05. wow, was für eine Ausnahme!).

Es ist nunmal wirklich leider Tatsache, dass weder alle darauf Wert geben, pünktlich da zu sein, noch darauf bis zum Ende zu bleiben, weil die Sitzung doch sowieso so ewig geht, was macht da schon die Stunde mehr oder weniger?

Das möchte ich nicht unbedingt als Vorwurf formulieren, ich weiß von einigen, die nicht gerade um die Ecke vom StuRa Leben und weite Strecken zurücklegen, um bei der Sitzung sein zu können und deshalb wirklich einen Zug oder eine Bahn bekommen müssen. Die fahren nun mal nicht die ganze Nacht und leider oft ab 22/23 Uhr schon nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr.

Ebenso ist es sicher auch schon dem ein oder anderen aufgefallen, dass die Sitzungen mit fortgeschrittener Zeit nicht nur leerer werden, sondern auch unruhiger, unkonzentrierter und damit am Ende unproduktiver. 5 Stunden Konzentration sind wirklich eine lange Zeit, die man finde ich nicht in dem Rahmen erwarten kann, selbst mit zweimal 10 Minuten Pause, die nicht mal für ne Kippe und einen Toilettengang zusammen reicht.

Das hat leider auch darauf Auswirkungen, dass Gäste, die in den StuRa kommen, um beispielsweise Anträge zu stellen oder um sich für eine Kandidatur aufstellen zu lassen oder gewählt zu werden, oft ewig warten müssen bis sie dran sind. Da wir nun mal auch Meister darin sind, die Tagesordnung nach Lust und Laune 3-4-mal pro Sitzung zu ändern und TOP's wild nach vorne oder nach hinten zu werfen, kann man diesen Gästen auch keine Uhrzeit nennen, zu der sie ungefähr da sein sollen.

Und wenn es ein Gast dann mal ausgehalten hat und bis kurz vor Ende da war und sein TOP doch tatsächlich noch drankommt, sind die Abgeordneten so durch, dass sie leider die Konzentration und Aufmerksamkeit nicht mehr haben, den Gast bei was auch immer er*sie heute möchte vernünftig anzuhören und sich für sie*ihn zu interessieren.

Der StuRa verhandelt wirklich wichtige und für den Ablauf unseres Unilebens bedeutsame Dinge (zur meisten Zeit) und das oft auch noch zu später Stunde, wenn alle Abgeordneten schon am Limit sind und dann werden wichtige Entscheidungen mit wenig Konzentration, wenig Enthusiasmus und nur noch mit einem Bruchteil der ursprünglich anwesenden Abgeordneten getroffen, was sowohl schade als auch undemokratisch ist und meiner Meinung nach den dann verhandelten Punkten nicht die nötige Bedeutung beibringt.

Ebenso ist der Turnus, der 2-wöchig ist, oft schon dem StuRa selbst schon zum Verhängnis oder zur Herausforderung geworden, weil immer extra Zeit eingeplant werden muss und ein Antrag ewig braucht um durchzukommen, außer man nutzt die Dringlichkeit mal wieder weil irgendwas nächste Woche stattfindet und die nächste Sitzung erst in zwei Wochen ist. Oder der StuRa möchte auf irgendetwas reagieren, weil irgendwas vorgefallen ist oder sonst was aber was bemerkt man da? Die nächste Sitzung ist erst in 10 Tagen und dann muss man ebenfalls die Dringlichkeit benutzen damit wir noch halb verzögert rechtzeitig reagieren können.

Lange Rede kurzer Sinn: eigentlich soll die Diskussion dazu dienen, anzudenken den Turnus und die Länge der Sitzungen anzupassen.

Die Diskussion soll ergebnisoffen geführt werden, für Vorschläge sind wir offen.

Beispielsweise könnten wir uns vorstellen die Sitzungen wöchentlich aber dafür nur von 19-21:30 Uhr zu machen?

Diskussion

- Anwesenheit könnte sinken, nicht so schlimm eine Woche zu verpassen
- Aufwand für Präsidium würde eher steigen
- Sitzungsdauer könnte sich auch anders verkürzen lassen
- Rücksprache mit Fachschaften in einer Woche schwierig
- Bei momentaner Diskussionskultur werden 5h auch benötigt

- RefKonf wäre auch jede 2. Woche, wollen auch Leute aus den Referaten da haben
- Lieber länger bleiben als jede Woche kommen
- 18 Uhr Anfangen wäre besser, länger als 0 Uhr wäre für manche nicht so einfach
- Verpflegungssituation hat sich bereits verbessert, könnte aber noch weiter ausgebaut werden
- Sitzungen wurden im Laufe des Semesters immer besser
- Wäre es möglich eine Diskussionsrunde auf z.B. Discord einführt, um vorab zu diskutieren
 - Nein, sind öffentliches Gremium
- vor dem vorverlegen nochmal rumfragen, ob nicht zu viele keine Zeit haben
- Das „wieder finden“ über das Semester wird bleiben, jedes Jahr neue Mitglieder
- „StuRa-Wochenende“
- Einreichungsfrist für Anträge nach hinten verschieben wäre möglich
- Lange Sitzungen sind auch ein positives Zeichen von viel Beteiligung, vielen Anträgen

4.2 Sitzungstermine für das Wintersemester 2023/24

Der StuRa beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Wintersemester 2023/2024 mit folgenden festen Tagesordnungspunkte:

24.10.2023 (1. Sitzung, Wahl des Präsidiums)

07.11.2023 (1. Lesung für die Wahl des Vorsitzes)

21.11.2023 (Wahl des Vorsitzes, 1. Lesung des Haushaltes 2024)

28.11.2023 (Beschluss des Haushaltes 2024, 1. Lesung der Finanzanträge von Fachschaften und Gruppen)

12.12.2023 (2. Lesung der Finanzanträge)

09.01.2024 (geplant: Besuch der neuen Rektorin)

23.01.2024

06.02.2024

Diskussion

- Rektorin gleich in der 2. Sitzung? Neue Mitglieder müssen sich erstmal einarbeiten, können Fragen besser vorbereiten

Rektorin auf 09.01.2024 einladen

14 Ja, 2 Nein, 10 Enth

Abstimmung:

| Dafür: Einstimmig angenommen| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte sollten vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es sinnvoller, einen eigenen inhaltlichen TOP zu

beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

- Die Uni hat nun offiziell der VS erlaubt an alle internen Fortbildungen des Fortbildungsprogrammes sowie Angestellte als auch ehrenamtliche teilzunehmen, dies hat der Vorsitz ausgehandelt ein bestätigendes Schriftstück liegt vor.
- Das Vernetzungstreffen der Fachschaften am 31. Mai wurde von insgesamt 26 Fachschaften und Referaten besucht. Einige Themen der TO waren: PR und Öffentlichkeitsarbeit der Fsen; Innere Strukturen / Angebote der Fachschaften; Gemeinsam feiern? Kooperationsvorschläge; Sicherheit und Notsituationen; Sexuelle Belästigung uvm. Es gab außerdem eine Min-Präsentation zum Thema Ticket-Systeme und Dokumentation (Wiki) von der FS Coli. Das nächste Treffen findet am 5. Juli 18.00-20.00 Uhr statt (StuRa-Hörsaal Albert-Ueberle Str. 3-5). Es wird ein Online-Vortreffen und eine Themenvorschlagsliste eine Woche vor dem Termin geben. Alle Infos, Protokolle und TO folgen per Mail an alle FSen. Bitte entsprechen kommunizieren. Die Vernetzungstreffen der Fachschaften werden zwei bis dreimal im Semester stattfinden. Alle sind herzlich willkommen, dabei zu sein.
- PR-Workshop für die Fachschaften: 28. Juni 18.-20.30 Uhr, Neuer Hörsaal (Albert-Ueberle-Str. 3-5). Auf Wunsch der Fachschaften organisieren wir einen Workshop zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der Fachschaften. Es wurde Bedarf an einer Schulung geäußert, vor allem bei kleinen Fachschaften. Unsere Referentin Angela Maidhof wird an diesem Abend einige einfache Techniken für die Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media (Bildbearbeitung, Textformulierung, kreative Gestaltung, Werbung uvm.), die genau für FSen zusammengefasst werden, vorstellen und gemeinsame Übungen durchführen. Die Teilnahme ist für alle kostenlos, nach Wunsch wird die Teilnahme durch ein Zertifikat bestätigt. Nach dem Workshop können wir uns bei Getränken und Snacks austauschen.
- Spieleabend am 9. Juni ab 18.30 Uhr finden outdoor auf der Terrasse statt (Albert- Ueberle Str. 3-5)
- Wie haben eine neue Mitarbeiterin im Öffentlichkeitsteam! Paulina Schilling wird demnächst mit ihrer Arbeit anfangen und freut sich darauf. Sie wird unsere deutschsprachigen Social Media Kanäle und Webseite betreuen und die Presseanfragen koordinieren. Moritz Noll ist weiterhin im Team und ist für die englischsprachige Kommunikation (vor allem auf Insta: @stura.hd.eng) zuständig. Bei allen Fragen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bitte an presse@stura.uni-heidelberg.de schreiben (Ausschreibungen, Werbung, generelle Fragen etc.).
- Wir brauchen mehr weibliche Kandidat*innen für die Ämter. Einige weibliche Referentinnen verlassen uns bald und der Anteil an männlichen Kandidaten bei der RefKonf ist deutlich höher. In vielen Referaten sind noch Plätze frei: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/>. Lasst euch inspirieren und kandidiert für die Referate!:-)

Rückfragen:

5.2 Bericht des Referates für politische Bildung

- Das Übermalen der Hakenkreuzstempel in den Universitätsbibliotheken wird vorerst nicht weiterverfolgt. Die Urteile der Professor*Innen über die Machbarkeit fielen negativ bis polemisch aus. Für eine effektive Umsetzung braucht es stärkeren Druck von studentischer Seite.
- Falun Gong/Falun Dafa hat keine weiteren Plakate aufgehängt. Ich kam immer noch nicht dazu, ihren vorgeblichen Treffpunkt zu besuchen. (Sonntag ~ 10 im Schlossgarten)
- Ich arbeite mit Nils Feind zusammen, um effektiver die Veranstaltungen des Kultur- und Dokuzentrums an die Student*Innen weiterzureichen.
- Ich habe meine Feuerzangenbowle Alternative dem Unikino vorgestellt. Wenn ich kein negatives Feedback erhalte, würde ich weitere Kinos kontaktieren, wie das Gloria und das Karlstor kino, um alternative Veranstalter*Inne zu haben, sollte sich das Unikino gegen den Film entscheiden
- momentaner Fokus meiner Arbeit ist der Studio-mat

Rückfragen:

Keine Rückfragen

5.3 Bericht von der KoaLa (Konferenz aller Lehramtsstudierenden)

Die KoaLa in diesem Jahr fand 26.05. - 30.05.2023 in Rostock an der Uni Rostock statt. 25 Hochschulen waren mit rund 100 Personen vertreten.

Wir sind am Freitag angereist und haben beim ersten Abendessen die anderen Delegationen kennengelernt.

Wie auf vielen ähnlichen Veranstaltungen wurden in einer Turnhalle untergebracht.

Am zweiten Tag gab es in Form von Workshops inhaltlichen Input von unterschiedlichen Bildungspolitischen Akteuren. Die Workshops, an denen wir teilgenommen haben, hatten folgende Themen: Antidiskriminierung, Gender im Klassenzimmer, BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in der Schule.

Am dritten haben sich spontan AK's gegründet, die zu unterschiedlichen Themen etwas ausgearbeitet haben.

Wir (als Delegation Uni HD) waren an zwei AK's beteiligt: Grundlegende Positionen der KoaLa und AK Sexualpädagogik.

Am Montag haben wir den ganzen Tag unser Plenum abgehalten, das ähnlich wie eine StuRa-Sitzung funktioniert (bloß mit mehr Menschen (~100 Teilnehmende) und etwas chaotischerem Verlauf;) Es wurden Menschen in Ämter gewählt, inhaltliche Positionierungen beschlossen und weitere strukturelle Fragen von zukünftigen KoaLa's geklärt.

Da wir am Montag die TO nicht ganz fertigbekommen haben, gab es am Dienstag Vormittag ein deutlich kleineres Plenum, weil schon viele Delegationen abgereist waren, und wir teilweise nicht mehr beschlussfähig waren. Dort haben wir hauptsächlich die Entsendung in die Akkreditierungspool geklärt und einen etwas merkwürdigen Diskussionsantrag von einigen bayerischen Studivertretungen besprochen. (Falls Interesse an Details besteht, kann ich in der Sitzung mehr dazu erklären).

Ansonsten gab es jeden Tag viele Freizeitmöglichkeiten, wie zb. eine Stadtrundfahrt bzw. freie Abendgestaltung, die sich ähnlich gestaltete, wie auf anderen BuFata's;)

Rückfragen:

- Warum ist das relevant, wir sind nicht alle Lehramtsstudierende, keinen besseren „Verteiler“?
 - Lehramtsstudierende haben sonst keine Vertretung

- StuRa hat Mittel bewilligt, dementsprechendes Interesse

6 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt.

Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweise:

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selbst findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Bei der QSM-Kommission und der Härtefallkommission

6.1 Kandidatur für das Referat Kultur und Sport — Daniel Dufner (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Abgesprochen mit bisherigen Referenten?
 - Ja, in Richtung Sport noch Bedarf
- Wie Sport weiter ausbauen
 - Unisport, Sportveranstaltungen, Public-Viewing
 - Wir wollen ein Naturwissenschaftliches Fußballturnier

2. Lesung

- Keine Fragen

6.2 Kandidatur als Mitglied des HSE-Rates — Daniel Gáspár (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- Keine Fragen

6.3 Kandidatur als Mitglied des HSE-Rates — Ayline Heursen (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- Keine Fragen

6.4 Kandidatur als Mitglied des Gemeinsamer Lenkungsausschuss Lehramt — Daniel Gáspár (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- Keine Fragen

6.5 Kandidatur als Mitglied des Gemeinsamer Lenkungsausschuss Lehramt — Ayline Heursen (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen
- 2. Lesung**
- Keine Fragen

6.6 Kandidatur für das Präsidium — Helen Eckstein (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

- 1. Lesung**
- Kennst du dich mit den Regeln und Satzungen aus? Hast du schon Erfahrung als Sitzungsleitung gemacht
 - Ja, würde eher unterstützen bei der Sitzungsvorbereitung und beim Protokoll
- 2. Lesung**
- Keine Fragen

6.7 Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Fabian Kadel (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

- 1. Lesung**
- Liebstes sozialistisches Regime?
 - Stalin

6.8 Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Harald Nikolaus (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

- 1. Lesung**
- Keine Fragen

6.9 Kandidatur als Mitglied der Schlichtungskommission — Felicitas Nettels (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Mitglied in politischen Vereinigungen?
 - Nein
- Würdest du dich für eine Geschäftsordnung bei der SchliKo einsetzen?
 - Kann sehr sinnvoll sein, auch bei Personalwechsel, da nur bis November in Heidelberg vermutlich kein sinnvoller Abschluss des Projektes, mehr als ein halbes Jahr Erfahrung nötig

6.10 Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Martin Kaiser (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Wie stellst du dir deine Arbeit vor
 - an anderen orientieren, was nötig ist, schauen wie man sich entsprechend seiner Fertigkeiten einbringen kann
- Wie viel Zeit hast du dafür?
 - Mal mehr mal weniger
 - auf Referenten muss man sich verlassen kann, Vorwurf der Unzuverlässigkeit nach Informationen aus der FS
 - Bei FS nach Terminverschiebung bereits anders verplant
 - Viele aus der Fachschaft auch noch nicht so lange dabei
- in politischen Gruppen?
 - seines Wissens nach nicht, verhält sich aber auch politisch neutral
 - was bedeutet das?
 - Man muss seine eigenen Meinungen hinten anstellen, auch andere Meinungen aushalten
- Wie bist du auf das Referat gekommen?
 - persönliches Interesse, Praktika FSJ, angesprochen worden
- Könntest du zur RefKonf kommen?
 - hat dienstags grundsätzlich frei

6.11 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl solange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Daniel Gaspar (HSE-Rat)	19	6	6
Ayline Heursen (HSE-Rat)	28	0	3
Daniel Dufner (Referat Kultur und Sport)	29	0	2
Daniel Gaspar (Gemeinsamer Lenkungsausschuss Lehramt)	18	6	7
Ayline Heursen (Gemeinsamer Lenkungsausschuss Lehramt)	27	0	4
Helen Eckstein (Präsidium)	29	0	2

7 Anträge und Inhaltliche Positionierungen

7.1 Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich

Demokratischer Studenten (RCDS) (1. Lesung)

*zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt
Dringlichkeit und Behandlung in einer Lesung festgestellt*

Antragssteller*in: Die LISTE

Antragstext:

Der StuRa beschließt beim Apostolischen Stuhl eine Seligsprechung der Hochschulgruppe RCDS zu erwirken. Gleichzeitig ruft der StuRa für den RCDS den „Ruf der Heiligkeit“[*] aus.

Begründung des Antrags:

Wir, der Studierendenrat der Universität Heidelberg tun hiermit kund:

Die Hochschulgruppe Ring Christlicher Demokratischer Studenten erfüllt nach Luk. 6, 20 alle Voraussetzungen für eine Seligsprechung. Die heroische Verhinderung des Arbeiterkindreferats wird dafür als dargebrachtes Wunder anerkannt.

[*siehe Anhang]

Diskussion

1. Lesung:

- Sind eigentlich Evangelische Uni, so etwas katholisches sollten wir nicht tun
- Es wird aus der Bibel zitiert
- RCDS nicht alleine verantwortlich für Arbeiterkindreferat

GO-Antrag auf Schluss der Debatte

16 Ja, 21 Nein, 6 Enth

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

29 Ja, 7 Nein, 2 Enth

- geistige Armut des RCDS ist gemeint
- Weiteres Bibel-Zitat
- Felix: Schlichtungskommission hat zu wenig Arbeit, wir sollten dem Antrag deswegen zustimmen
- Antrag zeigt, dass man auch nett mit seinen politischen Gegnern umgehen kann, wünschenswert in unserer pluralistischen Demokratie
- Wenn wir irgendwas nach Rom schicken müssten, müssten wir vor dem Papst kriechen, nicht mit Exzellenter Uni vereinbar

GO-Antrag Max auf Schließung der Redeliste

Mehrheit auf Sicht Ja

GO-Antrag auf sofortiger Schluss der Debatte

19 Ja, 17 Nein, 8 Enth

Änderungsantrag, auch Luk. 6,22 zu zitieren wurde vom Antragssteller angenommen

Abstimmung:

| Dafür: 19| Dagegen: 12| Enthaltungen: 5| —> Antrag angenommen
DIESER BESCHLUSS WURDE AUF DER 166. SITZUNG DES STURA AUFGEHOBEN

7.2 Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit (1. Lesung, zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragsstellerin:

Marcel Dubs (Die LISTE)

Antragstext:

Der STURA beschließt, dass die akademische Gerichtsbarkeit an der Universität wieder hergestellt werden soll.

Begründung des Antrags:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis erklärt der STURA, durch Gottes wohlwollende Güte herrschend, die akademische Gerichtsbarkeit der Ruperto Carola sofortig wieder hergestellt. Die akademische Gerichtsbarkeit gilt für alle Angehörige der Universität (Professor*innen, Studierende, Angestellte etc.). Mit der Wiedereinrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit wird ein universitäres Gericht geschaffen und der Karzer wieder in Betrieb genommen. Das Gericht stellt sich zusammen aus 28 Geschworenen, die aus der gesamten Studierendenschaft ausgelost werden (Mit Ausnahme der Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) und zwei Richtern, auf Lebzeit durch Gottes Gnade persönlich erhoben.

Vorteile des Beschlusses:

- Die unrechtmäßige Abschaffung der eigenständigen Gerichtsbarkeit hat der Universität ein zentrales und konstitutives Merkmal entrissen, was die Lehre und die Lebensläufe für Studierende und Professor*innen ruiniert hat
- Studierende könne wieder betrunken randalieren
- Macht die Uni in der ganzen Welt bekannt
- Einrichtung eines Gerichtsbarkeit Referats, das Studierende von ihren Missetaten freispricht.
- Endlich wieder Karzer!!!!

Nachteile:

- ???

Ceterum censeo Mannheim esse delendam.

Diskussion

1. Lesung:

GO-Antrag auf Behandlung in 1 Sitzung
Erfüllt nicht die objektiven Anforderungen an Dringlichkeit
Anfechtung der Nichterfüllung der Dringlichkeit
Mehrheit auf Sicht fürs Präsidium

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
16 Nein, 18 Ja, 8 Enth

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
Mehrheit auf Sicht Ja

- habt ihr das mit Hr Treiber abgesprochen? Rektorin sollte dann nicht verantwortlich sein
 - könnte man sich noch über die genaue Ausgestaltung unterhalten

GO-Antrag auf Schluss der Debatte
Ohne Gegenrede angenommen

7.3 Dauerbeschluss: Verfahren für die Verleihung der Ehrenbescheinigung durch den*r Rektor*in (1.Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgendes Verfahren für die Vergabe der Ehrenurkunde des*r Rektor*in:
Auf Vorschlag der Referatekonferenz kann der StuRa Personen, die sich eines besonders großen Engagements für die Studierendenschaft auf zentraler Ebene der VS verdient gemacht haben, für die Vergabe der Ehrenurkunde des*r Rektor*in vorlegen. Der Vorschlag der Referatekonferenz kann von allen Mitgliedern der Studierendenschaft beantragt werden. Die Vergabe ist nur an Personen möglich, die nicht mehr Teil der Studierendenschaft sind.

Der Antrag bei der Referatekonferenz muss enthalten:

- Auflistung der von der vorgeschlagenen Person ausgeführten Ämter in der VS (z.B. StuRa, Referate, usw.) und der Universität (z.B. Senat, Fakultätsrat, Senatsausschüsse)
- Amtszeiten in den jeweiligen Ämtern
- Ausformulierte Kurzbeschreibung der Tätigkeit der vorzuschlagenden Person in den betreffenden Ämtern (insgesamt 5-6 Sätze)
- Einverständniserklärung der vorzuschlagenden Person, dass ihre Tätigkeit der Referatekonferenz, dem StuRa, der Rechtsaufsicht und dem Rektorat dargelegt wird
- Postadresse zur Zusendung der Urkunde (nur für internen Gebrauch; wird nicht veröffentlicht)

Die Behandlung des Antrags in Referatekonferenz und StuRa erfolgt nichtöffentlich. Die Koordination innerhalb der VS übernimmt der Vorsitz.

Begründung des Antrags:

Obwohl die VS selbst regelmäßig Engagementbescheinigungen ausstellt, werden diese von manchen Arbeitgebern oder Institutionen nicht unbedingt ernstgenommen. Außerdem stellen wir Bescheinigungen nur für einzelne Ämter aus, nicht aber für die Gesamtheit des Engagements. Der Vorsitz hat daher vor einiger Zeit mit dem Rektorat ausgehandelt, dass Personen, die sich in der VS besonders verdient gemacht haben, mit einer Ehrenurkunde des Rektorats ausgezeichnet werden können, die ihr gesamtes hochschulpolitisches Engagement auflistet. Das Verfahren, nach dem diese Personen dem Rektorat vorgeschlagen werden, wurde aber bis jetzt nicht geregelt. Stattdessen hat die RefKonf in Eigenregie Personen vorgeschlagen (bis jetzt nur ehemalige Vorsitzende). Zwar stellt die RefKonf einen guten Ausgangspunkt für das Verfahren dar, da ihre Mitglieder in der Regel gut in der VS vernetzt sind und das Engagement ihrer Kolleg*innen gut einschätzen können. Die endgültige Entscheidung sollte jedoch beim StuRa als Hauptorgan der VS auf zentraler Ebene liegen. Die Einschränkung auf Personen, die nicht mehr an der Uni Heidelberg studieren, war bisher Praxis und soll verhindern, dass Studierende sich mit der Ehrenurkunde Vorteile im Studium an der Uni Heidelberg verschaffen (z.B. bei der Bewerbung zum Master). Natürlich wäre es auch möglich, dieses Verfahren für Engagierte auf Ebene der Fachschaften zu öffnen. Allerdings bietet sich für diese statt der Bescheinigung des Rektorats eine Bescheinigung des Dekanats an, die dann auch von den Fachschaften selbst dort beantragt werden könnte. Die Notwendigkeit einer Einverständniserklärung und die Nichtöffentlichkeit der Beratung dienen dem Datenschutz. Sie sind insbesondere dann wichtig, wenn z.B. der StuRa die Nominierung einer Person ablehnt. Das vorgeschlagene Verfahren ist mit den Datenschutzbeauftragten der VS abgesprochen, die keine Einwände dagegen hatten.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

7.4 Forderung zur Einrichtung unabhängiger Hauptamtsstellen bei UNIFY (2. Lesung)

früherer Name: Forderung zur Einrichtung einer rassismuskritischen Beratungsstelle

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: AntiRa-Referat, Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der StuRa fordert die Einrichtung von 10 zusätzlichen unbefristeten Hauptamtsstellen bei UNIFY, die sich mit den verschiedenen Diskriminierungsformen beschäftigen. Dabei soll die rassismuskritische Beratungsstelle an der Universität Heidelberg bei UNIFY folgende Aufgaben übernehmen:

- Einrichtung formeller Verfahren für den Umgang mit rassistischen Vorfällen
- Aufklärung zum Thema Rassismus
- intersektional rassismuskritische Beratung
- Unterstützung bei der Suche nach psychologischer Beratung für Betroffene
- statistische Datenerhebung über Vorfälle und Strukturen,
- geschultes Personal im Bereich intersektionaler Antirassismus, das sich hauptamtlich und in Vollzeit mit dem Thema befasst
- öffentliche Berichte über Mängel und entsprechende Verbesserungspläne

Außerdem soll die psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks mit Mitteln der Universität Heidelberg neue Stellen einrichten, um den von Diskriminierung Betroffenen die nötige Unterstützung zu bieten.

Begründung des Antrags:

Die Universität ist ein Ort, an dem viele Menschen wirken und einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Damit unterliegt auch dieser Ort gesellschaftlichen, strukturellen Problemen, wie Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. Also sollte sich die Uni diesen Problemen proaktiv entgegenstellen, um allen Menschen in gleicher Weise ein uneingeschränktes Lernen und Wirken zu ermöglichen.

Es fehlt unter anderem eine Statistik über das Vorkommen rassistischer Vorfälle und Strukturen. Dass dieses Problem durchaus präsent ist, zeigte eine Rundmail der Studiendekanin der medizinischen Fakultät (Heidelberg), in der von einem rassistischen Vorfall berichtet und sich entschieden dagegen positioniert wurde. Für weitere Vorfälle wurde der Fachschaftsrat als Ansprechstelle genannt und beteuert, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen angegangen werden würde.

Fachschaften haben allerdings andere Aufgaben als rassismuskritische Beratung zu leisten, geschweige von Vorfällen, in denen keine Studierende betroffen sind. Das kann also keine Lösung sein.

Dazu reicht uns keine ungefähre Beteuerung „alle zur Verfügung stehenden Mittel“ zu nutzen; es sollte eine offizielle Beratungsstelle geben, die vorbereitete Wege und geschultes, hauptamtlich beschäftigtes Personal bereithält, um Betroffene zu unterstützen und zu schützen.

Die Uni beschäftigt bei UNIFY zwar Personen, die sich um diverse Diskriminierungsformen kümmern, allerdings werden diese sieben Stellen einer ausreichenden Arbeit gegen Diskriminierung nicht gerecht. Vor dem Hintergrund, dass Diskriminierungsformen sich stark unterscheiden, ist speziell geschultes Personal für jede Diskriminierungsform absolut notwendig.

UNIFY wurde aufgetragen, für verschiedene Einrichtungen Leitfäden im Umgang mit Diskriminierungsvorfällen zu erstellen. Dazu wurde zuletzt auch eine zusätzliche Vollzeitstelle (die siebte) bewilligt. Allerdings wurden damit UNIFY noch mehr Aufgaben zugeteilt und nur mangelhaft durch zusätzliches Personal ausgeglichen.

Die aktuellen sieben Stellen sind für die gesamte Uni und jede Form der Belästigung und Diskriminierung zuständig. Das sind 29.897 Studierenden, 8.783 hauptberuflich Beschäftigte und 6.485 wissenschaftliche Mitarbeitende (<https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/daten-fakten>). Das ist nicht genug, um allen Wirkenden an der Universität ein möglichst barrierearmes Lernen und Arbeiten zu ermöglichen.

*Hinweis: Der Antrag wurde zwischen der 1. und 2. Lesung und nach der Vertagung der 2. Lesung von den Antragssteller*innen angepasst..*

Diskussion

1. Lesung

- Etwas zentrales einrichten um Beteiligung zu erhöhen, Einbringen ermöglichen
- Zusammenarbeit mit Listen vor der Wahl kritisch
 - Kooperation ist nicht problematisch, wenn man in Punkten übereinstimmt
 - Liste sollte auch auf Antrag draufstehen, wenn sie daran mitarbeitet
 - Unterstützung der Liste von FS signalisiert offizielle Kooperation
- Gehört diese Aufgabe nicht zum Gleichstellungsbüro der Uni
 - Ja, aber es gibt keine konkrete Arbeit von ihnen zu diesem Thema

2. Lesung

- Warum hat die Rosa HSG als Antragssteller zurückgezogen?
 - Drama soll vermieden werden, Antrag und Sache sind wichtiger
- Universitäre Strukturen sind wichtig, sollten niedrigschwellig sein
- Bei Interesse am Verlauf des Antrags beim AniRa-Referat melden

GO-Antrag Rednerpult wieder zentral platzieren

Mehrheit auf Sicht dagegen, abgelehnt

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig | Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 | —> Antrag angenommen

7.5 Wohnungsnot internationaler Studierender (1. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in:

Lucas Kelm (Referat für internationale Studierende), Lino Santiago (Fachschaft Japanologie)

Antragstext:

Der StuRa der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt, an die zentrale Universitätsverwaltung und das Studierendenwerk zu appellieren, eine zentrale Plattform einzurichten, die internationale Studierende der Universität Heidelberg bei der Wohnraumsuche unterstützt, und die bereits gegründete Initiative „Bettenbörse“ des StuRa in ihr Angebot einbettet und bisher bestehende Angebote besser bewirbt und an die Studis kommuniziert, um den vorherrschenden strukturellen Bedingungen am Wohnungsmarkt aktiv zu begegnen und dadurch die Situation, sowohl die der internationalen Studierenden, als auch die der Institute und Fachschaften der Universität Heidelberg zu entlasten.

Begründung:

In den letzten Monaten haben sich vermehrt internationale Studierende aus Japan bei der Fachschaft Japanologie gemeldet, weil sie trotz Eigeninitiative auf dem freien Wohnungsmarkt nicht fündig wurden. Sie wurden, sowohl von der zentralen Universitätsverwaltung als auch dem Institut der Japanologie an die Fachschaft, zur Lösung des Problems, weitergeleitet, da die Kapazitäten des Studierendenwerks regelmäßig aus-, wenn nicht gar überlastet sind. Dadurch kam es vermehrt dazu, dass internationale Studierende, obwohl sie von der Universität akzeptiert wurden, eingeschrieben sind und ihre Studiengebühren gezahlt haben, ihr Studium erst verspätet oder ohne Obdach und Unterstützung bei der Suche aufnehmen konnten. Im letzten November gab es sogar eine minderjährige internationale Studierende – die rechtlich gar keinen eigenen Wohnungsvertrag abschließen durfte – und damit regelrecht allein gelassen wurde. Dieser und auch andere Fälle wurden, mit Bitte um Unterstützung, an das Referat für internationale Studierende weitergeleitet, das sich nach bestem Wissen und Gewissen der Aufgabe angenommen hat. Bis jetzt ließ sich auch immer eine Lösung finden – auch ohne das Referat. Leider gab und gibt es aber für alle Beteiligten, insbesondere das Referat und auch die Fachschaften und in erster Linie die internationalen Studierenden kaum ausreichende Hilfsangebote seitens der Universität. Die rechtlichen, finanziellen und personellen Opportunitäten des Referates und der Fachschaften sind begrenzt und an das ehrenamtliche Engagement – Wir sind keine Wohnraumvermittlung! – gebunden, dass dieses strukturelle Problem nur minder, wenn überhaupt auffangen kann. Wir sehen deshalb die Universität in der Verantwortung eine zentrale Plattform zu installieren, die eigene und externe Angebote bereitstellt, um den sozialen Verwerfungen im Zusammenhang mit der derzeitigen Wohnungsmarktsituation gerecht zu werden und diesen adäquat und vor allem aktiv zu begegnen. Wir appellieren daher an alle Beteiligten (ZUV, StuWE, StuRa) ihre Ressourcen zu bündeln und der Not Abhilfe zu schaffen. Weiter bitten wir die Universität, sich unserer politischen Forderung, zur Schaffung studentischer Wohnräume, anzuschließen.

Diskussion

1. Lesung

- Zentrale Plattform wäre hilfreich, in manchen Studiengängen bis zu 90% ausländische Studierende,
- Wäre es für den StuRa möglich, eine Notunterkunft anzumieten?
 - Wir haben die „Bettenbörse“
- Zentrale Plattform muss nicht nur auf Wohnungssuche beschränkt sein, alle relevanten Infos könnten gesammelt werden
- Sozialreferat ist auch eine Anlaufstelle
- Internationale Studierende haben mit Mangel an Informationen zu kämpfen, auch um sich aktiver gegen Diskriminierung zu wehren

GO-Antrag auf dringlich Behandlung
 Mehrheit auf Sicht

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 | —> Antrag angenommen

7.6 Aufforderung zur Aberkennung von Wolfgang Hefermehls Universitätsmedaille (1. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller: Theo Argiantzis für die Kritischen Jurist*innen

Antragstext:

Der StuRa fordert die Universität dazu auf, Wolfgang Hefermehl aufgrund seiner Tätigkeit für das NS-Unrechtsregime die ihm posthum verliehene Große Universitätsmedaille abzuerkennen.

Antragsbegründung:

Wolfgang Hefermehl war ab 1961 ein Lehrstuhlinhaber an der Juristischen Fakultät der Uni Heidelberg und ein einflussreicher Jurist im Bereich des Wirtschafts- bzw. Wettbewerbsrecht. Diese biographischen Daten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Herr Hefermehl schon im NS-Unrechtsregime ein erfolgreicher Jurist war. Seit spätestens 1935 war er im Reichsjustizministerium tätig und dort vorrangig mit der sogenannten „Arisierung der Wirtschaft“, sprich mit dem rechtlichen Rahmen der antisemitischen und brutalen Enteignung jüdischer Menschen in Nazideutschland beschäftigt. Das Ziel dieser Rechtsänderungen beschrieb Hefermehl selbst in einem Artikel 1938 wie folgt: „den jüdischen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft völlig zu brechen und damit die Judenfrage auf wirtschaftlichem Gebiet endgültig zu lösen.“ Hefermehl war also engagiert in der Entrechtung jüdischer Menschen und der Vorbereitung der Shoah mitschuldig. Während des Krieges war Hefermehl als SS-Offizier und persönlicher Referent des verurteilten Kriegsverbrechers Ulrich Greifelt tätig.

Wir Kritischen Jurist*innen sind im Rahmen unserer Arbeit an der Zeitschrift Jura[sic!] auf die Biographie Hefermehls und seine posthume Ehrung im Jahr 2001 durch die Universität Heidelberg gestoßen. Da wir es für unakzeptabel halten, dass die Universität einen solchen Menschen weiter in Ehren hält, stellen wir den vorliegenden Antrag.

Die Universität Salzburg hat eine 1983 verliehene Ehrendoktorwürde 2015 wieder aberkannt.

Diskussion

1. Lesung

- In Geschichte ähnlicher Fall, Uni sollte das aktiv verfolgen, sollten den Prozess vorantreiben
- Wieso wurde ihm die Medallie verliehen?
 - Unklar, posthume Ehrung
- Könnte generellen Anstoß für die Uni geben, mehr aufzuarbeiten und auch die Studis darüber zu informieren
- Hat auch nach der NS-Zeit noch was gearbeitet, für das er die Ehrenmedaille verliehen bekommen hat
 - Hat als Lebenswerk über gerechtes Wirtschaftssystem geschrieben

7.7 Mehr Fahrradständer in Heidelberg (1. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: Verkehrsreferat

Antragstext:

Der StuRa fordert in Heidelberg auf Flächen der Stadt, der Universität, des Studierendenwerks und Landesflächen einen deutlichen Ausbau an Fahrradständern. Dies soll insbesondere und vorrangig an den Orten geschehen, an denen die Fahrradständer bislang nicht ausreichen.

Der StuRa fordert besonders an folgenden Orten den Ausbau von Fahrradständern:

- Marstall
- UB in der Altstadt
- Zentralmensa
- Kirchhoff-Institut für Physik
- *Liste weiter ergänzen*

Außerdem setzt er sich für den Ausbau der Nextbike-Stationen ein.

Die nächsten Stationen sollen besonders an folgenden Orten entstehen:

- Campus Bergheim
- *Liste weiter ergänzen*

Begründung:

Das Thema der unzureichenden Fahrradständern beschäftigt uns immer wieder. Um hier mit etwas Druck auf die Entscheidungsträger (Stadt, Universität, Studierendenwerk und das Land bzw. die landeseigene Gesellschaft „Vermögen und Bau“) zugehen zu können, stellt das Verkehrsreferat diesen Antrag.

Wir möchten mit dem StuRa zusammen auch weitere Orte sammeln an denen Fahrradständer gebraucht werden, damit wir diese direkt bei den zuständigen Stellen anbringen können.

Außerdem nehmen wir noch das Thema Nextbike auf, damit aufgezeigt wird, dass auch hieran weiter großes Interesse besteht.

Diskussion

1. Lesung

- Universitätsplatz vor der Triplex
- Sportinstitut Nextbike Station INF 720
- Effizienz der Fahrradständer? könnten näher beieinander stehen, Platz effektiv nutzen
- Autoplätze reduzieren
- Marstall Lampe bei den Fahrradständern

7.8 Positionierung zu Problemen bei der Zulassung (1. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass er die späten Zulassungen für neue Studierende durch die Universität für unangemessen hält. Er fordert Maßnahmen innerhalb der Universitätsverwaltung, die verhindern das solche Verzögerungen erneut auftreten und jede*r Bewerber*in in zulassungspflichtigen Fächern mindestens drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit, jeder* Bewerber*in in zulassungsfreien Fächer mindestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit zuzulassen ist, soweit die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.

Sollte das Problem dieses Semester, wie von der Universitätsverwaltung dargelegt, isoliert an der Datenmigration von HIS auf HeiCo liegen, verurteilt der StuRa die Vorgehensweise der Universität bei der Einführung von HeiCo. Insbesondere das Fehlen einer parallelen Testphase bei den Systeme und das Fehlen von Treffen der bei der Umstellung zuständigen Gremien. Der StuRa fordert geeignete Maßnahmen, die solche Probleme in der Zukunft bei solchen Übergängen effektiv vermeiden.

Außerdem fordert der StuRa eine formelle Entschuldigung der Universität bei allen von der späten Zulassung Betroffenen.

Begründung:

Wie der StuRa bereits diskutiert hat, sind die Zustände bei den Zulassungen, wie sie zum Sommersemester auftraten, nicht haltbar. Daher fordert er hier eine Verbesserung und angemessene Fristen, in denen die Zulassungen erfolgen sollen.

Inzwischen hat die Universitätsverwaltung mitgeteilt, dass die Probleme allein an der HeiCo-Umstellung lagen. Dies ist insoweit erfreulich, dass das Problem nicht erneut auftreten wird. An den Forderungen des Absatz 1 ist aber festzuhalten, da der StuRa dort auch für die Zukunft effektive Maßnahmen fordert.

Die Vorgehensweise bei der HeiCo-Umstellung war offensichtlich fehlerhaft und problematischer als gedacht. Sowas kann vorkommen, aber gerade deshalb sollte man damit rechnen und bereits vorab wissen wie man damit ohne Probleme umgehen kann. Dies ist hier nicht geschehen und dies sollte der StuRa verurteilen. Zudem sollten solche Probleme bei den nächsten Umstellungen von Systemen vermieden werden.

Zudem finden wir, haben alle von der späten Zulassung betroffenen eine formelle Entschuldigung von der Universität für ihre unverschuldete Unsicherheit verdient.

Diskussion

1. Lesung

- Manche mussten Studiengebühren für das nächste Semester bezahlen, obwohl sie davon befreit werden sollten
- Antragstext benutzt keine gendergerechte Sprache
- Prozesse von Anfang an begleiten, Studierendenvertretung sollte sich vor allem um Studium kümmern,

Behandlung in 1 Lesung (Dringlichkeit)
keine Gegenrede

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 2| —> Antrag angenommen

**7.9 EDV-Referat in „Referat für IT und Infrastruktur“
(1. Lesung)**

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: EDV-Referat

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt, das EDV-Referat in „Referat für IT und Infrastruktur“, kurz „IT-Referat“, umzubenennen.

Begründung:

Das EDV-Referat hat seinen fast 30 Jahre alten Namen noch aus der Vor-VS-Zeit. Das VS-Referat wurde am 10. Dezember 2013 eingerichtet. Damals nannte man Computerzeugs im deutschsprachigen Raum eben noch „Elektronische Datenverarbeitung“. Mittlerweile können immer weniger Leute etwas mit dem Begriff etwas anfangen. Gängiger ist längst der Begriff „IT“, also „Informationstechnologie“. Auch im Ausland versteht man „IT“ natürlich viel eher. Der Zusatz „und Infrastruktur“ beschreibt den anderen Teil der Aufgaben, den das EDV-Referat jetzt schon hat.

Diskussion

1. Lesung

- Änderungsantrag1 zu „IT is Fun-Referat“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
Mehrheit auf Sicht Ja, 2 Nein, 2 Enth

Abstimmung
Änderungsantrag1
2 Ja, 3 Enth, Mehrheit auf Sicht Nein

Abstimmung Änderungsantrag:

| Dafür: 2| Dagegen: Mehrheit auf Sicht| Enthaltungen: 3| —> ÄA abgelehnt

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 1| —> Antrag angenommen

7.10 Was tun? Überarbeitete Aufgabenbeschreibung des EDV-Referats (1. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: EDV-Referat

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die folgende Aufgabenbeschreibung für das EDV-Referat. Diese gilt auch nach der möglichen Umbenennung in „IT-Referat“.

Bisheriger Text	Neuer Text
Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Das Referat befasst sich mit den 	Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Das Referat befasst sich mit den

<p>gesellschaftlichen Implikationen technischer Innovation wie Zensur im Internet oder Urheberrecht digitaler Medien. Es beobachtet die Datenschutzaspekte bei der Verarbeitung personenbezogener und -beziehbarer Daten sowie der Konzeption und Umsetzung neuer Serviceangebote durch die Universität, das Studierendenwerk und die VS selbst bzw. innerhalb der Universität und der VS.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit umfasst das Betreuen der Telephonie und digitalen ‚Infrastruktur‘ der Studierendenschaft wie Domains und Konten; dazu gehört auch die Beratung von Fachschaften und Gruppen bei der Planung und Erstellung von Webauftritten, Mail-Verteilern und weiteren technischen Fragen. • Ebenso betreut es die übrige VS- ‚Infrastruktur‘, insbesondere was die EDV-Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen und das Werkzeug in der ‚Werkstatt‘ angeht. • Es ist zuständig für alle Fragen bezüglich der Räume der VS sowohl auf Zentraler- als auch Fachschafts-Ebene sowie die Koordinierung von Umbau- und Sanierungsarbeiten. • Der*die Referent*in des Referates ist Internet- und Telephonbeauftragter der VS. Bei mehreren Referenten*innen entscheidet das Referat, wer diese Aufgabe übernimmt. 	<p>gesellschaftlichen Auswirkungen technischer Entwicklungen wie Zensur im Internet oder Urheberrecht digitaler Medien, die Studierende oder die Hochschulen betreffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es beobachtet und begleitet die Konzeption und Umsetzung neuer digitaler Angebote in der Universität, dem Studierendenwerk und der VS selbst. • Es beobachtet die Datenschutzaspekte bei der Verarbeitung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten in der Universität, im Studierendenwerk und in der VS. • Es berät Fachschaften und Gruppen bei der Planung und Erstellung von digitalen Angeboten wie Webauftritten, Mail-Verteilern und steht den Aktiven bei technischen Fragen zur Seite. • Es betreut die Telefonie und digitale Infrastruktur der VS. • Es betreut die IT-Arbeitsplätze, technischen Geräte und die Werkstatt in den zentralen VS-Räumen. Es ist zuständig bei Ersatzbeschaffungen und Reparaturen. • Es verwaltet die IT-Angebote der VS. • Es betreut die Veranstaltungstechnik der VS. • Es ist zuständig für Koordinierung von Umbau- und Sanierungsarbeiten der von der VS zentral genutzten Räume sowie alle Fragen bezüglich der von der VS genutzten Räume, sowohl auf zentraler als auch auf Fachschafts-Ebene. • Es unterstützt den Wahlausschuss bei der Durchführung von Online-Wahlen. • Ein:e Referent:in ist Internet- und Telefonbeauftragte:r der VS. Bei mehreren Referenten*innen entscheidet das Referat, wer diese Aufgabe übernimmt.
---	--

Begründung:

Das EDV-Referat hat seinen fast 30 Jahre alten Namen noch aus der Vor-VS-Zeit. Damals nannte man Computerzeugs im deutschsprachigen Raum eben „Elektronische Datenverarbeitung“. Mittlerweile können immer weniger Leute etwas mit dem Begriff etwas anfangen. Gängiger ist längst der Begriff „IT“, also Informationstechnologie. Auch im Ausland versteht man „IT“ natürlich viel eher. Der Zusatz „und Infrastruktur“ beschreibt den anderen Teil der Aufgaben, den das EDV-Referat jetzt schon hat.

Diskussion

1. Lesung

- 1 Punkt gehört da nicht rein, sollte keinem Referat zugehören, hat nichts mit den Zielen der VS zu tun
 - Jedes Referat hat in seinem Bereich zu gesellschaftlichen Themen zu äußern, prüfen ob das relevant ist, beobachten, sonst sind Referate nur Service-Einrichtungen
- Referate nicht nur Exekutive, auch wissenschaftliche Einrichtung

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0| —> Antrag angenommen

7.11 Anfrage auf Erhöhung der Förderung des Studierendenwerk von Seiten des Landes Baden-Württemberg an die Bildungsministerin (1. Lesung)

Antragssteller*in: StuWe-Referat (Benjamin Hellinger)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgendes gemeinsames Schreiben mit dem Studierendenwerk:

Psychisch belastete Studierende in Heidelberg – Unterstützung benötigt!

Sehr geehrte Frau Ministerin Olschowski,

die Coronakrise und die Veränderungen auf weltpolitischer Ebene haben zu einem starken Zuwachs psychischer Belastungen unter Studierenden geführt, der Bedarf an Unterstützung ist größer denn je. Ob in der Verfassten Studierendenschaft oder im Studierendenwerk, wir werden häufig von Betroffenen aufgesucht und um Hilfe gebeten von Studierenden, die mit unterschiedlich gelagerten Problemstellungen auf uns zukommen. Die ideale Anlaufstelle für Ratsuchende ist in diesem Fall das niedrigschwellige Angebot von Studierendenwerken, das in Form seiner Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) eine Art Erste Hilfe zur psychischen Bewältigung außergewöhnlicher Umstände für Studierende anbietet. Die Nachfrage nach einer Beratung überstieg schon vor der Ukraine- und Coronakrise das Angebot, mittlerweile ist der Anlauf schlichtweg immens.

Mit der von Ihnen ermöglichten finanziellen Unterstützung der PBSen in Baden-Württemberg war es möglich, auf die stark gestiegene Nachfrage nach Beratungsleistungen zu reagieren und den unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie zu begegnen. Es war wichtig und richtig die Psychosozialen Beratungsstellen zu fördern, die hiermit gewonnene neuen Personalstellen halfen bei der Reduktion der Wartezeiten und ermöglichten einem größeren Kreis von Betroffenen eine Unterstützung zukommen zu lassen, die in psychisch belasteten Lebensphasen von enormer Bedeutung ist.

Wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie die befristete und bald auslaufende Förderung zu verlängern. Die Nachfrage an Beratungskapazitäten ist leider nicht wie erhofft zurückgegangen, sondern wird sich auf absehbare Zeit noch auf einem konstant hohen Niveau bewegen. Die Kapazitäten werden vollständig ausgeschöpft, Wartezeiten von bis zu sechs Wochen sind bedauerlicherweise die Regel. Eine Förderung des Landes zahlt auf die zentrale Ressource der Beratungsstellen ein: Die aufwendbare Zeit für unterstützungsbedürftige Studierende.

Wir bitten Sie im Namen der Studierendenschaft und des Studierendenwerks Heidelberg die gewährten Mittelzuwendungen um zwei weitere Jahre zu verlängern, um eine adäquate und bedarfsgerechte Ausstattung der Psychosozialen Beratungsstellen zu sichern und dabei dem Anspruch der Unterstützung psychisch belasteter Studierender auch weiterhin gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Begründung des Antrags:

Die Grundlage dieses Antrags bildet der Besuch der StuWe Chefin Frau Modrow im StuRa. Dort kam auf, dass das Studierendenwerk Heidelberg zusammen mit dem StuRa in Betracht zieht das Bildungsministerium, um mehr Fördergelder für die PBS zu erbitten. Aktuell hat das StuWe zeitlich befristet drei zusätzliche Mitarbeiter*innen in der PBS angestellt, deren Vertrag mit der Beendigung der Fördergelder ausläuft. Um das zu verhindern wollen sich der StuRa zusammen mit dem StuWe dafür einsetzen, dass die Fördergelder beibehalten werden und nicht gekürzt werden.

In Folge der Zinserhöhungen seitens der EZB um die Inflation zu begrenzen, bedeutet das auch für den Bund und die Länder, dass es schwieriger wird, sich fehlendes Geld zu leihen. Daher kommt es immer mehr zu Einsparungen, die auch vor dem Bildungsministerium nicht halt machen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Bildungsministerium darauf verweisen wird, dass seine Möglichkeiten bereits vollausgeschöpft sind. Um darauf schnell reagieren zu können, diskutiert der StuRa bereits jetzt diese Möglichkeit.

UPDATE:

Da es in der Zwischenzeit einige Änderungen an folgenden Antrag in Folge von einer Rücksprache mit dem Studierendenwerk gab, lasse ich euch diese nun zukommen.

Erstens kann von dem Fördergeld nur eine weitere PBS Stelle finanziert werden, nicht wie im Antrag beschrieben drei.

Zweitens hat das StuWe bereits ein vorläufiges Schreiben aufgesetzt, welches es vom StuRa (mit möglichen Änderungen durch diesen) verabschiedet haben möchte. Dies habe ich Antrag angehängt und auch bitte dem Antrag hinzufügen, damit der StuRa darüber abstimmen kann.

Diskussion

1. Lesung

- Wird über die Landesmittel auch beschlossen, welche Fachqualifikationen die Stellen haben werden
 - 7 Stelle soll 2 Jahre weiter finanziert werden
- sollten auch eine Strategie haben, wenn kein weiteres Geld bewilligt wird

7.12 Unterstützung des Studierendenwerks zur Nutzung des Patrick-Henry-Village (PHV) (1. Lesung)

Gem. § 17 Abs. 2 Nr. 2 werden Inhaltliche Positionierungen auf Basis bereits bestehender Beschlüsse regulär in einer Lesung behandelt. Der StuRa hat am 08.05.2018 einen allgemeinen Beschluss die Antragsthematik betreffend gefasst.

Antragssteller*in: StuWe-Referat (Benjamin Hellinger)

Antragstext:

Der StuRa fordert, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung freigegeben werden sollte. Dies bedeutet

u. A., dass der StuRa das Studierendenwerk Heidelberg unterstützt und sie sich gemeinsam dafür einsetzen, dass dieser Prozess so schnell als möglich angestoßen wird. Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine adäquate Ersatzlösung gefunden wird. Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung des Antrags:

Am 30.03.1945 wird Heidelberg von Einheiten der 7. US -Armee ohne auf Widerstand zu treffen befreit (1) Der Süden Deutschlands wird zur US – Besatzungszone, dazu gehörte auch Heidelberg. 1952 und 1955 wird für die Besatzungstruppen ein Wohnviertel errichtet, das Patrick Henry Village. (2) Die Nutzung des P.H.V. durch US-Truppen bleibt bis 2003 bestehen. 2003 zieht die US-Armee, die mittlerweile als NATO Streitkräfte im Land sind, aus Heidelberg ab. Alle von der US-Armee genutzten Gebäude (wie etwa auch das Airfield in Pfaffengrund) wurden dem Bund bzw. der Bundesanstalt für Immobilien übergeben, in welchem sie bis heute sind. Das bedeutet auch, dass die Grundlage für alle Nutzungen ein Mietvertrag seitens der Körperschaft an die Bundesanstalt ist.

Im PHV befinden sich ebenfalls das Ankunftscenter für Geflüchtete. Was mit diesem geschieht bei einer Nutzung durch das Studierendenwerk konnte bisher nicht evaluiert werden. Um zu verhindern, dass hier Interessen von Studierenden und Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden könnten, spricht der StuRa sich dagegen aus, dass das geschieht.

Quellennachweis:

1: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Heidelbergs#Nachkriegszeit_und_Gegenwart [aufgerufen am 17.05.2023] Absatz: Zweiter Weltkrieg.

2: <https://de.wikipedia.org/wiki/Patrick-Henry-Village> [aufgerufen am 17.05.2023]

Diskussion

1. Lesung

- Wie sieht es mit der Ausweichmöglichkeit für das Ankunftscenter aus, könnte stattdessen diese studentisch genutzt werden
- Was soll damit passieren?
 - da ehemalige US-Anlage vmtl. Wohnheime
- Änderungsantrag von Phoenix wird vom Antragssteller angenommen
- Änderungsantrag auf Rückänderung zum ursprünglichen Antragstext:

„Der StuRa beschließt das Studierendenwerk Heidelberg dabei zu unterstützen, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung freigegeben. Der StuRa und das Studierendenwerk Heidelberg setzen sich dafür ein, dass dieser Prozess so schnell als möglich angestoßen wird. Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine aliquate Ersatzlösung gefunden wird. Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.“

Wird beim nächsten Mal abgestimmt

GO-Antrag auf 2. Lesung

ohne Gegenrede angenommen

7.13 Jetzt ein Innenreferat einrichten! (1. Lesung)

Antragssteller*in: Kirsten Pistel, Harald Nikolaus, Ole Fuchs

Antragsart: Antrag auf Einrichtung eines neuen Referats

Antragstext: Der StuRa richtet ein Referat zur internen Kommunikation und Vernetzung ein (Innenreferat).

Das Referat hat folgende Aufgaben:

- Es unterstützt neugewählte Mandatsträger:innen beim Onboarding in die VS
- Es stellt für Mandatsträger:innen den Kontakt zu Zuständigen auf zentraler Ebene her
- Es fördert die Vernetzung zwischen den Gremien auf den verschiedenen Ebenen der VS
- Es fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen Studierenden, die in der Studierendenschaft und der VS aktiv sind oder aktiv werden wollen
- Es informiert niedrigschwellig über die VS und motiviert für die Mitarbeit

Begründung des Antrags:

Die Idee wurde bereits in der StuRa-Sitzung am 9. Mai diskutiert; zuvor war es in der Refkonf diskutiert worden. Im Rahmen des Teambuilding-Workshops, vom 27. – 28. Mai, den die Refkonf organisiert hat, wurden auch einige der bereits in der Refkonf und im StuRa besprochenen Themen besprochen. Außerdem wurde dort deutlich, dass es großen Handlungsbedarf im Bereich Onboarding gibt. (Onboarding: neuen Aktiven zu einem guten Einstieg in die VS verhelfen – auf zentraler und dezentraler Ebene).

Die Einrichtung eines Innenreferats könnte dazu führen, dass weniger liegen bleibt oder nur halbherzig und mit reduzierten Kräften und meist auf Kosten anderer Aktivitäten miterledigt wird.

Bereits, dass es eine institutionalisierte Anlaufstelle für diese Aktivitäten gäbe, wäre ein Gewinn.

Abläufe in der VS, die sich verbessern könnten:

- Begleitung/Einarbeitung von neugewählten VS-Mandatsträger:innen (zentral und dezentral, Hinweise auf Ressourcen der VS/Anlaufstellen innerhalb der VS)
- Abstimmung von Veranstaltungsterminen, so dass sich Termine nicht unnötig überschneiden oder Termine für größere Veranstaltungen sich in einem Zeitraum bündeln – oder genau das tun.
- Planung zentraler und dezentraler Veranstaltungen der VS, um über die VS zu informieren und für die Mitarbeit in ihr zu werben (z.B. Erstieinführungen, Wahlinfoveranstaltungen, StuRa-Wochenenden, Spieleabende, Wanderungen, etc.)
- Kontaktpflege zu Einrichtungen der Universität
- Pflege der öffentlich zugänglichen Kontaktdaten zu FSen und Gruppen auf der Website (FSen-Übersicht/Liste der Hochschulgruppen)
- Unterstützung des themenbezogenen Austausches zwischen Fachschaften, Gruppen, Referaten, AKs (Awarenesskonzepte, Partytipps, Social Media-Arbeit, Sitzungsmoderation)
- Bekanntmachen der Ressourcen der VS (IT-Angebote, Räume, Nutzung der Website/Social Media)
- Dafür sorgen, dass die Internetangebote der VS auf allen relevanten Stellen der VS und der Uni verlinkt und diese Links auch aktuell und gut platziert sind (z.B. Webseiten der Uni, der Stadt, des Landes, Suchmaschinen)

Das heißt nicht, dass Referent:innen sofort den „Megaüberblick“ haben müssen, alle Merkblätter selber verfassen und jeden Beitrag in einer Schulung selber gestalten. Aber sie würden „dranbleiben“, wenn Personen Nachfragen haben oder Unterstützung brauchen. Sie würden Ergebnisse sichern und darauf achten, dass Referate Merkblätter oder andere Materialien aktuell halten – und zwar kontinuierlich und nicht nur anlassbezogen.

Mehr institutionelle Beständigkeit könnte auch helfen, nachhaltige Netzwerke aufzubauen – innerhalb der Studierendenschaft, innerhalb der Verfassten Studierendenschaft und im Austausch zwischen der VS und universitären Einrichtungen.

Wichtig ist, dass die Referent:innen ihre Aufgabe aktiv wahrnehmen und z.B. auf FSen zugehen, die länger nicht im StuRa waren und so das Wir-Gefühl stärken. Dazu gehört, dass sowohl niedrigschwellige unterhaltende Angebote wie auch intensive Teambuilding- und Informationsveranstaltungen auf den Weg gebracht werden, um Aktive zu gewinnen und zu halten. Hinweis: Referent:innen können nach AE-Ordnung eine AE von 125 Euro/Monat abrufen. Die im

Haushalt dafür vorgesehenen Mittel würden auch für ein weiteres vollbesetztes Referat (4 Referent:innen) ab Juli ausreichen.

Diskussion

1. Lesung

- hat sich auch auf Fachschaftsvernetzungstreffen gezeigt, gerade für kleinere FSen sinnvoll, aber auch für größere
- Bedarf auf jeden Fall da

7.14 Erweiterung der Aufgaben des QSM-Referates auf universitäre strukturelle Finanz- und Budgetierungsprobleme (1. Lesung)

Antragssteller*in:

QSM-Referat

Antragstext:

Der StuRa erweitert die Aufgabenbeschreibung des QSM-Referates um die Bearbeitung universitärer struktureller Finanz- und Budgetierungsprobleme. Außerdem wird die gesonderte Höchstzahl von nur zwei Referent*innen aufgehoben

Begründung:

In meiner Zeit als QSM-Referent sind mir einige strukturelle Probleme aufgefallen, wie die chronische Unterfinanzierung der Bereichs- und Institutsbibliotheken oder auch das systematische Unterdrucksetzen von Studierenden durch Dozierende wenn es um QSM geht (siehe den Bericht der QSM-Referates im StuRa vom 23.05.2023: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht_StuRa_23.05.2023.pdf). Vor allem größere strukturelle Probleme brauchen einen Einblick in die Finanzstrukturen und den Usus in den universitären Einrichtungen zu dem das QSM-Referat durch seine Tätigkeit einen natürlichen, ausbaubaren, Zugang hat. Der StuRa soll hiermit also Informationswege formal erschließen und Handlungsraum für seine Exekutive (also mittelbar sich selbst) schaffen.

Diskussion

1. Lesung

- Ist das machbar mit dem Mehr an Arbeitsaufwand
 - trifft sich bereits bei Verwöhnungstreffen mit Uni-Repräsentanten
 - Wenn mehr als eine Person im Referat wäre, wäre das machbar
- Änderungsantrag, das QSM-Referat mit mehr als 2 Leuten zu besetzen
 - Wurde damals als reines Bürokratie-Referat angesehen
 - siehe Sammelbeschluss zur Festlegung der Aufgaben der Referate
 - vom Antragssteller angenommen

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 2| —> Antrag angenommen

8 Finanzen

Finanzen

Der StuRa beschließt den Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft, basierend darauf fällen die Beschlussgremien Finanzbeschlüsse. Finanzbeschlüsse werden vom StuRa in zwei Lesungen beschlossen, ausgenommen sind Anträge unter 500 Euro, bei diesen reicht eine Lesung. Gruppen und Fachschaften können jeweils zu einem festen Termin Anträge auf finanzielle Unterstützung an den StuRa stellen.

Genauerer regelt die Finanzordnung. Informationen dazu findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/finanzen/>

Alle bisherigen Finanzbeschlüsse des laufenden Jahres auf zentraler Ebene findet ihr hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

8.1 Erstellung der ersten Ausgabe einer Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft (1. Lesung)

Arbeitstitel: „Nah(P)ost“

Antragssteller*in: FS Islamwissenschaft

Antragstext:

Die Fachschaft Islamwissenschaft möchte eine Semesterzeitung herausgeben; Ziel ist die bessere Vernetzung 1.) der Studierenden der Fachschaft Islamwissenschaft und 2.) der Nahost – bezogenen Universitätsinstitute (z.B. Semitistik, Akkadistik, Ägyptologie, Ur- und Frühgeschichte, Hochschule für jüdische Studien). Der StuRa unterstützt dies mit bis zu 600 €.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Was ist euer Projekt? Wir möchten zu o.g. Projekt eine Nullnummer produzieren, die noch im SoSe 23 erscheinen und uniweit verteilt werden soll.
- An wen richtet sich euer Vorhaben? Ca. 100 Studierende der Islamwissenschaft und weitere ca. 400 Studierende der verwandten Fächer; darüber hinaus soll auch ein allgemeiner Verteiler für alle Fachschaften erreicht werden
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen? Die Fachschaft Islamwissenschaft ist seit Jahren durch eine sehr provisorische Unterbringung und zuletzt die Corona – Pandemie stark zersplittert; es gibt kaum lebendiges Institutsleben. Nachdem der ausgehende Fachschaftsrat inzwischen immerhin ein eigenes FS – Zimmer aufgebaut und einige kleinere Aktivitäten begonnen hat möchten wir die begonnene Arbeit weiter entwickeln. Zur Ansprache der Studierenden können wir den Mailverteiler des Instituts nutzen lassen, möchten den Insta – Account beleben, direkte Ansprache in den Seminaren nutzen und jetzt auch ein gedrucktes Heft mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut erstellen. Wir sehen erste

Erfolge, rechnen aber mit einem längeren Weg bis zu einer breiteren „Solidarisierung“ innerhalb der Fachschaft. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Erstellung einer Nullnummer für das SoSe23.

- Gibt es bereits ähnliche Projekte? Evtl. ist hier die Gruppe „kritische Juristen“ mit der Zeitschrift „Jura (sic!)“ zu nennen.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Die Nullnummer soll im SoSe23, Anfang Juli 23 erscheinen

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 600.- Euro

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	600.-
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	-
•	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Entf.
• keine	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Entf.
• Entfällt, Zeitung wird kostenlos verteilt	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	600.-
• entfällt	

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Druckkosten. Layout wird selber erstellt.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	600.-	Angebote von „wir-machen-Druck.de“: 600.- €
Auflage 300 Stück, 60 Seiten farbig, DinA 5 Hoch, 90g., ohne Layout		VERGLEICHSANGEBOTE
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	<u>600.-</u>	

Die Angebote im Anhang.

Diskussion

- cooles Projekt, sinnvoll die kleinen FSen zu unterstützen
- Wie häufig soll die Zeitschrift herausgegeben werden?
 - 1 pro Semester
- Nachhaltigkeit print ausgabe?
 - Kein Rücklauf bei bisher erfolgten digitaler Kommunikation
 - nur 300 Exemplare

- Wo soll sie ausliegen
 - Berheim, in der Uni
- Wie werden die Beiträge ausgewählt?
 - momentan noch bemüht genügend Beiträge zusammenzubekommen
- Studentische Zeitung sinnvoll und wichtig für Studierende

8.2 Antrag auf Finanzhilfe für die Spendenaktion für Ärzte ohne Grenzen (1. Lesung)

Anträge bis zu 500 € werde in der Regel in lediglich einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in: AK EMSA (European Medical Students Association) Heidelberg der Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der StuRa unterstützt/finanziert die Durchführung einer Spendenaktion für die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen am 24.06.2023 mit bis zu 500 €. Diese Veranstaltung umfasst Diskussionen mit Projektmitarbeiter/innen, Informationsstände zur aktiven Mitarbeit bei der Organisation, eine Stempelralley, musikalische Begleitung und gastronomische Verpflegung der Mitarbeiter/innen und Besucher/innen. Der StuRa unterstützt den Druck von Werbematerial für dieses Event, wie Plakate und Fahnen. Der StuRa teilsfinanziert die Gewinnpreise der Stempelralley.

Begründung:

EMSA steht für European Medical Students' Association und ist die Europäische Vertretung der Medizinstudierenden. Wir organisieren sowohl auf europäischer als auch auf lokaler Ebene Projekte, Trainings, Workshops und internationale Meetings. Unser AK bildet die eigenständige Lokalvertretung der EMSA hier in Heidelberg und ist damit der direkte Draht nach Europa.

Wir beschäftigen uns rund um die Themen Medical Education und Internationalen Studierendenaustausch. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit den Themen der medizinischen Ausbildung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene auseinander zu setzen. Ein besseres Verständnis der medizinischen Ausbildung ist im gesamten Studium von Vorteil.

Als lokales Projekt planen wir am 24.06.2023 eine Spendenaktion für die Organisation Ärzte ohne Grenzen am Uniplatz in der Heidelberger Altstadt zu veranstalten. Das Event wird vormittags starten und bis in den frühen Abend andauern. Wir werden Essen und Trinken verkaufen und Diskussionen mit Projektmitarbeiter/innen zu organisieren, die aus eigener Erfahrung berichten können. Wir

veranstalten eine Stempelralley, bei der Stationen durchlaufen werden, bei denen sich mit der Arbeit und Mitarbeit bei Ärzten ohne Grenzen beschäftigt wird – zB ein Planspiel zu Naturkatastrophen, ein ÄrzteohneGrenzen-Wer-wird-Millionär-Ratespiel und ein Länderratespiel. Nach Erwerb eines Tickets für die Ralley auf Spendenbasis können Teilnehmer/innen diese Stationen durchlaufen und sich mit den freiwilligen Helfer/innen über das Thema humanitäre Hilfe und Engagement weltweit auszutauschen. Zweck der Veranstaltung ist es primär Spenden für die Organisation zu sammeln und ein allgemeines Bewusstsein für humanitäre Hilfe zu schaffen. Zudem wollen wir auf Möglichkeiten aufmerksam machen, sich bei der Hilfsorganisation zu engagieren und aktiv zu werden. Es wird erklärt, wie man sich um ein Projektarbeit bewerben kann, in welchen medizinischen und nicht-medizinischen Bereichen man mitwirken kann und von persönlichen Erfahrungen berichtet. Die Veranstaltung ist explizit nicht nur für Medizinstudenten! Es sind alle Interessierte wie Studierende aus anderen Fakultäten, Familien, Kinder, Schüler/innen, Erwachsene herzlich eingeladen! Wir planen bei einem erfolgreichem Event und positiver Resonanz in Zukunft regelmäßig Veranstaltungen ähnlicher Hintergründe zu organisieren.

Haushaltsposten: 623.01

Finanzvolumen des Antrags: 500 €

Von weiterer Stelle wird finanziert:

Wir sammeln derzeit Spenden für die Gewinne der Stempelralley. Bis jetzt haben wir großzügige Sachspenden von Thalia, eine Sektflasche der Max Bar und Gutscheine von MyCurrywurst erhalten. Es stehen auch noch Spenden von WMF und anderen Läden in Heidelberg an.

Einige fleißige Studenten der Fachschaft haben sich bereit erklärt für den Essensverkauf Kuchen zu backen und diesen zu verkaufen (als Spende).

Die Anreise nach Heidelberg zahlen die Redner/innen selbst, weshalb wir hier mit keinen zusätzlichen Kosten rechnen müssen.

Druckkosten von Werbepunkten werden durch den StuRa sowie Unicef übernommen.

Die Band, die zum Abschluss des Events spielen wird finanzieren wir über externe Quellen.

Zudem haben wir schon beantragt, eine Bühne, Bierzelt Garnituren, Namensschilder, Lautsprecher, ein Auto uvm zu leihen. Des Weiteren beantragen wir, über den StuRa Infobroschüren und Plakate zu drucken.

Spendeneinnahmen: der genaue Betrag ist derzeit noch nicht abzusehen. Die gesammelten Spenden gehen an Ärzte ohne Grenzen.

Am Tag des Events werden Mitglieder unserer Fachschaft ehrenamtlich beim Auf- und Abbau und während des Spendentages selbst mithelfen.

Verwendungszweck:

Kosten für Essen	300€	Wir planen Kuchen und Kleinigkeiten zum Essen zu stellen. Diese werden zum Teil durch Mitglieder der EMSA gestellt. Um die Studierenden finanziell zu entlasten wollen wir gerne die Materialkosten erstatten. Zudem planen wir über externe Anbieter, derzeit noch nicht bekannt, weitere Speisen bereitzustellen.
Kosten für Getränke	(200€)	Wir planen Getränke zu verkaufen. Finanzierung des Einkaufes durch Verkauf. Ein Kasten Wasser von Viva von Agua kostet beispielsweise 12€.
Fahrtkosten der Redner/innen	100€	Die Redner/innen stehen noch nicht fest. Die Fahrtkosten können je nach Wohnort der Personen variieren.
Gage für die Band	500€	Um das Event abzuschließen organisieren wir über !!!
Sachspenden	-	Betrag lässt sich nicht in einen Geldbetrag umrechnen, da es sich um Sachspenden handelt
Druckkosten für Werbeposter	100€	Wir werden große Poster drucken lassen um für das Event zu werben
Biergarnituren, Namensschilder, , Bühne, Lautsprecher uvm	-	Wird vom StuRa geliehen, daher ist der Geldwert nicht abzuschätzen
Gesamt	1300€	

Weitere Infos:

Da der beantragte Betrag sich lediglich auf 500€ beläuft, was für die Größe des geplanten Events knapp bemessen ist, ist es sehr schwierig auf einen Teilbetrag zu verzichten. Wir versuchen schon möglichst viele Ausgaben über weitere externe Sponsoren zu decken.

Diskussion

- Geld ist für eine Veranstaltung bei der Spenden gesammelt werden?
 - Ja

Abstimmung:

| Dafür: Einstimmig angenommen| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

8.3 Teilfinanzierung des Jura-Fakultätsballs 2023 (1. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Fachschaft Jura finanziell bei der Durchführung des Jura-Fakultätsballs 2023 am 16. Juli 2023 mit einer Förderung in Höhe von 4000 €.

Haushaltsposten: 623.01

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Angelehnt an den Fakultätsabend im Rahmen der Ersti-Woche 2022, der bei den Studierenden des ersten Semesters ziemlich gut ankam, möchten wir, die Fachschaft Jura, einen semesterübergreifenden Fakultätsball organisieren. Im Hinblick auf ähnliche Veranstaltungen in solcher Größe, wie etwa der Medizinerball, kam auch bei den Jura-Studierenden häufig der Wunsch nach einem solchen Event auf. Die Tradition des Jura-Balls, die von der Pandemie unterbrochen wurde, war früher bereits ein großes und unvergessliches Highlight für viele Jura Studierende, das außerhalb der Ersti-Woche in einem festlichen Rahmen für Vernetzung zwischen Studierenden aller Semester, Professoren, anderer Mitarbeiter der Fakultät sowie Alumni sorgt. Der größtmögliche verfügbare Raum für eine solche Veranstaltung ist die Molkenkur, welche 350 Teilnehmenden Platz bietet.

Dieser Ball soll die Vernetzung innerhalb der Fakultät fördern und Austausch in einem stillvollen Ambiente ermöglichen. So möchten wir den Teilnehmenden Interaktionen über das eigene Semester hinaus bieten. Zudem sollen Professoren eingeladen werden, sodass die Studierende die Möglichkeit haben, ihre Professoren außerhalb des Vorlesungssaals anzutreffen und in Gespräche zu kommen.

Um den Abend möglichst neutral zu gestalten und zu verhindern, dass daraus eine festliche Jobmesse entsteht, haben wir uns gegen ein Sponsoring von Kanzleien entschieden.

Um den teilnehmenden Studierenden dennoch einen fairen, angemessenen und vor allem bezahlbaren Ticketpreis von 15 € zu ermöglichen, sodass niemand aus finanziellen Gründen auf das Event verzichten muss, sowie um finanzielle Verluste zu verhindern, erbitten wir vom StuRa eine Förderung in Höhe von 4000 €.

Auf der Veranstaltung wird es zur Sicherheit ein Awareness-Team geben, das für alle Fälle da ist, in denen Personen sich aufgrund von sexueller Belästigung, Diskriminierung oder ähnlichen Situation unwohl fühlen. Aus unserer Fachschaft waren dafür Personen bei der Kampagne des StuRa und haben an einer Schulung von „Nachtsam“ teilgenommen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	4000 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? <ul style="list-style-type: none"> Aus Mitteln der Fachschaft Jura 	8000 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? <ul style="list-style-type: none"> Durch Ticketverkauf 	5100 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	17100 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Molkenkur	2000 €	Für den Ball wird eine angemessene Location, die möglichst viel Platz bietet, benötigt. Das Schloss hat uns auf Anfrage hin mitgeteilt, dass dieses Jahr keine freien Termine mehr vorhanden sind. Das Prinz Carl Palais hat im Vergleich zu anderen Locations viel weniger Platz und ist zudem teurer. So kommt die Molkenkur als einziger Veranstaltungsort in Frage, mit der wir im vergangenen Semester bei einer ähnlichen Abendveranstaltung gute Erfahrungen gemacht haben.
Musik	5700 €	Live-Band, DJ, Technik, GEMA Um den Ball musikalisch angemessen zu untermalen, möchten wir eine Live-Band und anschließend daran einen DJ buchen. Dafür wird die notwendige Licht- und Ton-Technik gemietet. Zudem soll Musik gespielt werden, für welche GEMA-Gebühren anfallen.
Verpflegung	5300 €	Fingerfood, Sektempfang Um die Teilnehmenden während des Abends mit Fingerfood zu versorgen, möchten wir die von der Location angebotene Häppchen buchen. Zudem soll ein Sektempfang organisiert werden, um die Teilnehmenden angemessen zu begrüßen.
Fotograf	400 €	Um den Abend festzuhalten und den Teilnehmenden im Nachhinein die Fotos als Erinnerungen zukommen zu lassen, soll ein Fotograf angeheuert werden.

Verpflegung	300 €	Verpflegung für Band, DJ und Helfende. Die Band und der DJ bekommen freie Verpflegung, während die Helfenden aus der Fachschaft etwas als Dank für ihre Hilfe erhalten.
Ticket- und Plakatedruck, Werbung	200 €	Um den Einlass ordnungsgemäß zu kontrollieren, müssen wir Tickets verkaufen. Dafür fallen Druckkosten an. Um das Event zudem publik zu machen, muss Werbung in Form von Plakaten und bezahlter Instagram-Werbung gemacht werden.
Dekoration	200 €	Um den Saal stimmungsvoll und mottogemäß sommerlich zu umkleiden, werden Blumen etc. besorgt. Zudem soll eine Fotowand aufgebaut werden, vor welcher sowohl der Fotograf als auch die Teilnehmenden selbst Fotos schießen können.
Tanzkurs	2000 €	Miete für den Raum, Honorar für die Tanzlehrer Um den Studierenden zu ermöglichen, am Ball-Abend zu tanzen, soll ein vorbereitender Tanzkurs stattfinden, bei welchem die Teilnehmende die wichtigsten Grundschrirte erlernen oder wiederholen können. Dies versuchen wir mit Hochschulsport zu organisieren.
Steuern	1000 €	Da wir einen Eintrittspreis verlangen, müssen wir eventuell anteilig Einkommenssteuern zahlen.
Gesamtkosten	17.100 €	

Diskussion

- Budgetplan der FS müsste noch geändert werden, um das Event zu finanzieren
- Verpflegung etwas hoch, Cats machen 605 Portionen und geben dafür 600 € aus
 - Sektempfang, Catering von der Molkenkur, erlauben kein eigenes
- Wie werden die 350 Tickets verteilt
 - First come first serve, Bedarf schwer einschätzbar
 - NaWi-Ball lief ähnlich ab
 - Da wurden primär an die Veranstaltenden FSen verkauft
 - Bei Ersti-Fahrten werden auch zentrale Gelder verwendet
 - Kontigent für Nicht-Jura-Studis?
- Nachhaltigkeitsrichtlinie einhalten
- Gendern des Textes
- Große Nutzung von Eigenmitteln, Tickets von Alumni könnten zB teurer sein
- Wäre eine Erhöhung der Ticketpreise um 5-10€ möglich?

- Beim Ersti-Wochenende sollten auch die Eigenbeteiligungen gesenkt werden, deshalb wollten wir auch hier auf die Chancengleichheit achten

9 Diskussionen

9.1 Diskussion: Neutralität und Zusammenarbeit zwischen VS und Listen

Antragssteller*in:

Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa diskutiert folgende generelle Fragen zur Neutralität der Organe der VS:

- Wie sollte der StuRa seine politische und weltanschauliche Neutralität gegenüber den Listen im StuRa und anderen politischen Hochschulgruppen ausgestalten?
- Sollten Referate mit Listen/HSGs zusammenarbeiten?
- Sollten Referate zusammen mit Listen/HSGs Anträgen stellen? Ist es relevant, ob die Initiative vom Referat oder der Liste/HSG ausgeht?
- Wenn sich der StuRa Regeln zur Neutralität geben sollte, wer überwacht diese Regeln?

Außerdem diskutiert der StuRa folgende Fragen speziell zu Fachschaftslisten bei der StuRa-Wahl:

- Sollte es ein Verbot von Fachschaftslisten bei der StuRa-Wahl geben?
- Wie könnte definiert werden, was eine Fachschaftsliste ist?

Begründung des Antrags:

In der letzten StuRa-Sitzung kam die Frage auf, ob Fachschaften und Referate mit politischen Hochschulgruppen zusammen Anträge stellen sollten, oder ob dies gegen die Neutralitätspflicht der Staatsorgane (in diesem Fall VS-Organen) verstieße. Diese und verwandte Fragen können nicht vom Präsidium bei der Entgegennahme der Anträge geklärt werden; stattdessen muss sich der StuRa einmal grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie die Zusammenarbeit mit HSGs aussehen soll. Dabei wäre es wünschenswert, wenn den Referaten zumindest im Ansatz Handlungsempfehlungen gemacht werden könnten.

Die Frage der Fachschaftslisten ist ein Dauerbrenner im StuRa. Sie kommt immer wieder am Rande auf, wird aber nie ausführlich diskutiert. Aktuell gibt es mit der Fachschaftsinitiative Jura nur eine (potenzielle) Fachschaftsliste, andere Fachschaften überlegen jedoch auch, für die nächste Wahl eigene Listen aufzustellen. Natürlich stellen die gesetzlichen Regelungen zur Neutralität und zur Allgemeinheit der Wahl Schranken für das Handeln des StuRa dar, im Bereich dazwischen gibt es aber durchaus einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Diskussion

GO-Antrag auf Vertagung

Ohne Gegenrede angenommen

9.2 10-jähriges VS-Jubiläum

Antragssteller*in: Theo Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa diskutiert angemessene und geeignete Arten und Weisen, dass diesjährige zehnte Jubiläum der VS-Konstituierung zu begehen.

Begründung:

Am 14.12.2023 jährt sich die Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft zum zehnten Mal, wir haben also unseren ersten runden Geburtstag (eigentlich hätte sie das schon am 10.12. tun sollen aber die Wahl der ersten Schlichtungskommission zog sich ein wenig). Das sollten wir schon feiern und sonstwie angemessen begehen.

Ich würde den StuRa-Mitgliedern gerne Raum geben, hier erste Ideen für die Jubiläumsfeierlichkeiten zu entwickeln und diskutieren, die sich dann ja in konkretere Anträge und Projekte entwickeln können

Diskussion

- Hausbesetzung des Carolinums, Kollegium Akademikum wurde der VS geklaut
- fancy Ball, Nachmittags dann zur Besetzung übergehen
- Jemand könnte eine Hymne schreiben
- Betrifft eig. alle Studierenden, unterschwellige Aufklärungsarbeit
- Vollversammlung
- Verknüpfung mit Bayern, da gibt es noch keine VS

10 Satzungen und Ordnungen

Beschluss von Satzungen und Ordnungen der VS

Satzungen und Ordnungen müssen in zwei Lesungen beraten werden. Zum Beschluss einer Satzung ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

Für die **Änderungen der Organisationssatzung und ihrer Anhänge** bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats (unabhängig davon, ob diese anwesend sind). Diese Regelung gilt auch für **Satzungen der Studienfachschaften**, diese sind Anhänge der Organisationssatzung. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

10.1 Änderung der Beitragsordnung (1. Lesung)

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung:

§ 1 Absatz 3 Nummer 1 fällt weg.

Hinter § 1 Absatz 3 Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt „der Grundbeitrag für das Stadttheater Heidelberg (im Folgenden Theaterflatrate-Beitrag) in der durch die vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe für die Finanzierung der Theater- und Konzerttickets für Studierende.“

§ 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „Studierende, die den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des nextbike-Beitrags befreit.“

In § 4 Absatz 1 wird „(Absatz 2, 3, 4 und 5)“ durch „(Absatz 2, 4 und 5)“ ersetzt.

§ 4 Absatz 3 fällt weg.

§ 5 Absatz 2 fällt weg.

§ 5 Absatz 3 Sätze 2 und 3 fallen weg.

In § 5 Absatz 4 werden die Worte „2 oder“ entfernt.

Anlage zu § 4 Absatz 3 fällt weg.

Begründung des Antrags:

Der Semesterticketvertrag wurde im SoSe gekündigt, daher muss jetzt auch die Beitragsordnung entsprechend angepasst werden.

Zudem wird die Zweckbindung der Theaterflatrate-Beiträge klargestellt, die bisher übersehen wurde.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p> <p>Stand mit den Änderungen vom 18.05.2021</p> <p>Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204 ff.) in Verbindung mit §§ 17 Abs. 4, 34 und 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S.1247 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 21. Mai 2021, S. 809 f.), hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 18. Mai 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.</p>	

<p>Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese Satzung im Rahmen seiner Rechtsaufsicht am 23. Juni 2021 genehmigt.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Beiträge und Beitragszweck § 2 Beitragspflicht § 3 Fälligkeit § 4 Beitragshöhe § 5 Rückerstattung § 6 Inkrafttreten Anlage zu § 4 Absatz 3 Anlage zu § 4 Absatz 4 <p>§ 1 Beiträge und Beitragszweck</p> <p>(1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (VS) erhebt von ihren Mitgliedern gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: Gesamtbeitrag). Der Gesamtbeitrag teilt sich in die drei Teilbeiträge, die in den folgenden Absätzen aufgeführt sind.</p> <p>(2) Einen Teilbeitrag erhebt die VS zur selbstständigen Erfüllung ihrer Aufgaben (im Folgenden: VS-Beitrag).</p> <p>(3) Zwei zweckgebundene Teilbeiträge erhebt die VS zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, die sie ebenfalls im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben eingegangen ist. Dies sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Grundbeitrag für den Verkehrsverbund (im Folgenden: Semesterticketbeitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Sockelfinanzierung des Semestertickets und zur Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung. 2. der Grundbeitrag für VRNnextbike (im Folgenden: nextbike-Beitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Finanzierung der Freifahrtzeiten. <p>§ 2 Beitragspflicht</p> <p>(1) Beitragspflichtig für den Gesamtbeitrag gemäß § 1 Absatz 1 sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden (§ 60 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin ausdrücklich eingeschlossen die immatrikulierten Doktorand*innen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.</p>	<p>1. (weggefallen)</p> <p>3. der Grundbeitrag für das Stadttheater Heidelberg (im Folgenden Theaterflatrate-Beitrag) in der durch die vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe für die Finanzierung der Theater- und Konzerttickets für Studierende.</p>
---	--

<p>(2) <i>(Die Befreiung befristet eingeschriebener Studierender vom VS-Beitrag ist aufgehoben.)</i></p> <p>(3) Studierende mit Studienschwerpunkt an einer anderen Hochschule sind von der Zahlung des VS-Beitrags befreit, wenn an ihrer Hochschule eine öffentlich verfasste Studierendenvertretung besteht, an die sie einen vergleichbaren Beitrag von mindestens fünf Euro je Semester entrichten. Die Feststellung trifft das Finanz- und Haushaltsreferat.</p> <p>(4) Studierende, die denselben Semesterticketbeitrag bzw. den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des Semesterticketbeitrags bzw. nextbike-Beitrags befreit. Entrichten sie an ihrer Hochschule einen anderen Semesterticketbeitrag, der nicht dieselben Leistungen mit sich bringt, so sind sie zur Entrichtung des hier bestehenden Semesterticketbeitrags verpflichtet. Das Finanz- und Haushaltsreferat kann bestimmen, dass Studierende nach vorstehendem Satz von der Zahlung des Semesterticketbeitrags ganz oder teilweise befreit sind, insbesondere, wenn der Verkehrsverbund auf den Anspruch verzichtet oder ein Teilbeitrag des Semesterticketbeitrages an der anderen Hochschule entrichtet wird (beispielsweise gleiche Sockelfinanzierung des Semestertickets aber Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung für einen anderen Bereich) und eine teilweise Erhebung organisatorisch möglich ist.</p> <p>§ 3 Fälligkeit</p> <p>(1) Der Gesamtbeitrag nach § 1 Absatz 1 wird zusammen mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides bedarf.</p> <p>(2) Der Gesamtbeitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 6 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>(1) Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3, 4 und 5). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.</p> <p>(3) Der Semesterticket-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Verkehrsverbund geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p>	<p>(4) Studierende, die denselben Semesterticketbeitrag bzw. den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des Semesterticketbeitrags bzw. nextbike-Beitrags befreit. Entrichten sie an ihrer Hochschule einen anderen Semesterticketbeitrag, der nicht dieselben Leistungen mit sich bringt, so sind sie zur Entrichtung des hier bestehenden Semesterticketbeitrags verpflichtet. Das Finanz- und Haushaltsreferat kann bestimmen, dass Studierende nach vorstehendem Satz von der Zahlung des Semesterticketbeitrags ganz oder teilweise befreit sind, insbesondere, wenn der Verkehrsverbund auf den Anspruch verzichtet oder ein Teilbeitrag des Semesterticketbeitrages an der anderen Hochschule entrichtet wird (beispielsweise gleiche Sockelfinanzierung des Semestertickets aber Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung für einen anderen Bereich) und eine teilweise Erhebung organisatorisch möglich ist.</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>(1) Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3, 4 und 5). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.</p> <p>(3) (weggefallen)</p> <p>(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(5) Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe</p>
--	--

<p>(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(5) Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>§ 5 Rückerstattung</p> <p>(1) Die Vorschriften des § 12 Absatz 3 Satz 1 LHGebG finden auf den Gesamtbeitrag, der an die VS zu entrichten ist, entsprechend Anwendung.</p> <p>(2) Schwerbehinderten Studierenden, die wegen ihrer Behinderung zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil Semesterticketbeitrag zurückerstattet.</p> <p>(3) Wer aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht Rad fahren kann, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil nextbike-Beitrag zurückerstattet. Wem der Semesterticketbeitrag nach Absatz 2 zurückerstattet wird, wird zugleich der nextbike-Beitrag zurückerstattet. Ein gesonderter Antrag ist dann nicht notwendig.</p> <p>(4) Wer gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 zur Zahlung eines Teilbetrages nicht oder nur teilweise verpflichtet ist und von dem dieser dennoch eingezogen wurde, dem wird dieser Teil auf Antrag und gegen Nachweis zurückerstattet.</p> <p>(5) Der Antrag auf Rückerstattung nach den Absätzen 2 bis 4 ist an das Finanzreferat der Verfasste Studierendenschaft zu richten (Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg). Die Frist des § 12 Absatz 3 Satz 1 LHGebG gilt entsprechend.</p> <p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese neu gefasste Beitragsordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft; zugleich tritt die bisherige Beitragsordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.</p> <p>Anlage zu § 4 Absatz 3</p> <p>Der Semesterticket-Beitrag beträgt: für das Sommersemester 2019 25,80 EUR ab dem Wintersemester 2019/20 35,30 EUR</p>	<p>durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(2)(weggefallen)</p> <p>(3) Wer aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht Rad fahren kann, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil nextbike-Beitrag zurückerstattet. Wem der Semesterticketbeitrag nach Absatz 2 zurückerstattet wird, wird zugleich der nextbike-Beitrag zurückerstattet. Ein gesonderter Antrag ist dann nicht notwendig.</p> <p>(4) Wer gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 zur Zahlung eines Teilbetrages nicht oder nur teilweise verpflichtet ist und von dem dieser dennoch eingezogen wurde, dem wird dieser Teil auf Antrag und gegen Nachweis zurückerstattet.</p> <p>Anlage zu § 4 Absatz 3</p> <p>(weggefallen)</p>
--	--

<p>Anlage zu § 4 Absatz 4</p> <p>Der nextbike-Beitrag beträgt: für das Sommersemester 2021/22 2,50 EUR ab dem Wintersemester 2023 2,55 EUR</p> <p>Anlage zu § 4 Absatz 5</p> <p>Der Theaterflatrate-Beitrag beträgt: ab dem Sommersemester 2023 2,50 EUR</p>	
	Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

10.2 Änderung der QSM-Ordnung (1. Lesung)

Antragssteller*in: QSM-Referat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der **QSM-Ordnung der Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (QSMO)**

Auflistung der Änderungen:

1. In §1 wurde „Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ zu „Universität Heidelberg“ gekürzt.
2. In §2 Abs. 5 Nr. 1 wurde „wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ zu „werden von dem Gesamtbetrag 5% abgezogen. Diese werden in die Kategorie „Lehramt“ geführt und jene im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ geändert.
3. Es wurde in §3 Abs. 3, 4 sowie §7 Abs. 1 und §8 Abs. 1 „Vorsitz“ in „QSM-Referat“ geändert.
4. In §4 Abs. 3 wurde „bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.“ in „bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.“ geändert.
5. In §4 Abs. 8 wurde „so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ zu „so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ geändert.
6. In §7 Abs. 1 wurde „werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ zu „vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ geändert.

7. §9 Abs. 3 wurde hinzugefügt.
8. §10 wurde aufgehoben.
9. Anlage zu §10 Abs. 2 wurde entfernt.

Begründung des Antrags:

„Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg“ ist nicht der offizielle Name der Universität; das ist „Universität Heidelberg“. Darüber hinaus heißt es schon im Namen der Ordnung nur „Universität Heidelberg“, nachrangig lässt sich also das ästhetische Argument der begrifflichen Konsistenz anführen.

Die Erhöhung des Anteils studentischer QSM an den GesamtQSM steigt (für uns um 178.100€; also von 1.781.000€ auf 1.959.100€) zum nächsten Haushaltsjahr, dies wird als Anlass genommen um mit einer festen Verprozentung des Lehramtstopfes (und damit auch eine indirekte Erhöhung des Reststopfes) eine Verbesserung der Lage für Lehramtsanliegen und zentrale Projekte zu erwirken. Siehe dazu auch den StuRa-Bericht des QSM-Referates im Stura am 23.05.2023 (https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht_StuRa_23.05.2023.pdf) sowie den StuRa-Beschluss vom 04.02.2024 (https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/05/Beschluss_Kriterien_QSM-Kommission.pdf).

Realiter werden die Anträge nicht beim Vorsitz eingereicht, dieser stellt den Gesamtantrag auch nicht zusammen. Der Vorsitz unterzeichnet lediglich die Gesamtliste zur Abgabe.

Die Amtszeit war bisher dem tatsächlichen Rundenrhythmus der QSM unangepasst. Das wird hiermit verändert.

Siehe Zu 4.

Siehe Zu 3.

§9 Abs. 3 regelt das Inkrafttreten der Änderung.

§10 ist durch das Ersetzen der Regelung, dass ein Sechstel der Studierenden des Masters of Education als Maßgabe für den Lehramtstopf maßgeblich sind, durch eine Prozentregelung, sowie die Geltung als Ausnahmeregelung nur für 2019 und 2020 hinfällig.

Alle Anlagen zu §10 sind daher zu entfernen.

Synopse:

QSM-Ordnung der Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (QSMO)

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), danach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584) und Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) sowie § 17 Absatz 4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) geändert durch Satzung vom 15. November 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 23. Februar 2017, S. 5 f.) und durch Beschlüsse des Studierendenrates vom 9. Januar, 8. Mai, 5. Juni, 3. und 17. Juli 2018 hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 4. Juli 2017, 5. Juni und 17. Juli 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 21. November 2018 genehmigt.</p>	<p><i>unverändert</i></p>
<p>§ 1 Grundsatzbestimmung</p> <p>Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der</p>	<p>§ 1 Grundsatzbestimmung</p> <p>Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die</p>

<p>Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.</p>	<p>Qualitätssicherungsmittel der Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.</p>
<p>§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes (HoFV-Begleitgesetz) nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p> <p>(2) ¹Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. ²Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. ³Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. ⁴Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p> <p>(3) ¹Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. ²Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p> <p>(4) <i>(aufgehoben)</i></p> <p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt. stura 2. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet. 3. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro 	<p>§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes (HoFV-Begleitgesetz) nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p> <p>(2) ¹Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. ²Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. ³Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. ⁴Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p> <p>(3) ¹Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. ²Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p> <p>(4) <i>(aufgehoben)</i></p> <p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt werden von dem Gesamtbetrag 5% abgezogen. Diese werden in die Kategorie „Lehramt“ geführt und jene im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt. 2. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf

<p>Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>4. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>	<p>insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>3. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>4. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>
<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) ¹In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. ²Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. ³Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am</p>	<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) ¹In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. ²Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. ³Ist zum 1.</p>

<p>Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p> <p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) ¹Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. ²Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses Jahres eingereicht werden. ³Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p> <p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen der Studienfachschaften, 2. bewilligter Betrag, 3. Beschreibung der Maßnahmen, 4. Stufe nach der VwV, 5. bewirtschaftende Einrichtung, 6. Beschlussdaten, 7. studentische Ansprechperson, 8. Ansprechperson in der Einrichtung. <p>(7) ¹Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-Ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. ²Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den QSM-Ausschuss ausgeübt.</p>	<p>Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p> <p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) ¹Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. ²Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses Jahres eingereicht werden. ³Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p> <p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen der Studienfachschaften, 2. bewilligter Betrag, 3. Beschreibung der Maßnahmen, 4. Stufe nach der VwV, 5. bewirtschaftende Einrichtung, 6. Beschlussdaten, 7. studentische Ansprechperson, 8. Ansprechperson in der Einrichtung. <p>(7) ¹Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-Ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. ²Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den QSM-Ausschuss ausgeübt.</p>
<p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p> <p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf</p>	<p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p>

<p>Mitglieder.</p> <p>(2) ¹Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. ²Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. ³Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. ⁴Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>(3) Die weiteren vier Mitglieder werden bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.</p> <p>(4) ¹Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. ²Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. ³Der zweite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. ⁴Kommt diese Person aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. ⁵Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. ⁶Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren. ⁷Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden. ⁸Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. ⁹Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. ²Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach Absatz 3 nicht mindestens vier Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) ¹Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. ²Er berichtet dem StuRa über seine Sitzungen und veröffentlicht sein Protokoll in angemessener Weise.</p> <p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p>	<p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) ¹Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. ²Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. ³Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. ⁴Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>(3) Die weiteren vier Mitglieder werden bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.</p> <p>(4) ¹Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. ²Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. ³Der zweite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. ⁴Kommt diese Person aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. ⁵Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. ⁶Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren. ⁷Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden. ⁸Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. ⁹Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. ²Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach Absatz 3 nicht mindestens vier Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) ¹Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. ²Er berichtet dem StuRa über seine Sitzungen</p>
--	--

<p>(2) ¹Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. ²Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. ³Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. ⁴Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) ¹Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereiste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. ²Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. ³In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>(4) ¹Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in Absatz 1 abzugrenzen. ²Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben. ³Es gilt insbesondere § 3 entsprechend. ⁴Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach Absatz 1.</p>	<p>und veröffentlicht sein Protokoll in angemessener Weise.</p> <p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsmittelausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) ¹Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. ²Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. ³Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. ⁴Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) ¹Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereiste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. ²Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. ³In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>(4) ¹Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in Absatz 1 abzugrenzen. ²Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben. ³Es gilt insbesondere § 3 entsprechend. ⁴Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach Absatz 1.</p>
<p>§ 6 Verbund von Vorschlagsrechten einzelner Studienfachschaften</p> <p>(1) Studienfachschaften können ihre Anteile am Vorschlagsrecht insgesamt oder teilweise verbinden.</p> <p>(2) ¹Von einem verbundenen Vorschlagsrecht kann nur</p>	<p><i>unverändert</i></p>

<p>nach Maßgabe einer von diesen Studienfachschaften abzuschließenden schriftlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht werden. ²Erst wenn eine solche wirksam von den die beteiligten Studienfachschaften vertretenden Gremien beschlossen und unterzeichnet wurde, gelten die Anteile in der vereinbarten Höhe als verbunden.</p> <p>(3) Auf so verbundene Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft findet diese Ordnung Anwendung.</p> <p>(4) Die schriftliche Vereinbarung enthält mindestens folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beteiligten Studienfachschaften, 2. Festlegung des Vorschlagverfahrens, 3. insbesondere Regelungen für den Fall des Dissenses zwischen den beteiligten Studienfachschaften, 4. Umfang der Verbindung. <p>(5) Weiterhin sollte die schriftliche Vereinbarung vor ihrem Abschluss der Rechtsabteilung der Universität vorgelegt werden, sofern sie nicht in dieser oder ähnlicher Form bereits zuvor der Rechtsabteilung vorlag. § 3 gilt entsprechend.</p>	
<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p> <p>(1) ¹Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschuss nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. ²Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p> <p>(2) ¹Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. ²Der Nachreichtermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. ³Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>	<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p> <p>(1) ¹Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschuss nach § 4 werden vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. ²Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p> <p>(2) ¹Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. ²Der Nachreichtermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. ³Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>
<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p>	<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig.</p>

	soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.																																														
§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich (1) Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018. (2) Die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Änderungen treten zum 1 August 2018 in Kraft und werden ab dem Haushaltsjahr 2019 angewandt.	§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich (1) Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018. (2) Die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Änderungen treten zum 1 August 2018 in Kraft und werden ab dem Haushaltsjahr 2019 angewandt. (3) Die 2023 beschlossenen Änderungen treten zum 09.07.2023 in Kraft.																																														
§ 10 Übergangsbestimmungen (1) Vorherige Beschlüsse des StuRa gelten bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung. (2) Für das Haushaltsjahr 2019 werden Anteile des Vorschlagsrechtes der einzelnen Studienfachschaften entsprechend der Anlage in die Kategorie „Lehramt“ verschoben. (3) Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Berechnung nach § 2 Absatz 5 Nr. 1 die doppelten Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education heranzuziehen	§ 10 (aufgehoben)																																														
Anlage zu § 10 Abs. 2 Im Folgenden werden die lehramtsrelevanten Fächer sowie die ihnen für die Berechnung der Mittelzuweisung nach § 2 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 abzuziehenden Vollzeitäquivalente aufgelistet: <table> <tr><td>Theologie</td><td>3,89</td></tr> <tr><td>Geschichte</td><td>11,38</td></tr> <tr><td>klassische Philologie Gräzistik</td><td>0,67</td></tr> <tr><td>klassische Philologie Latein</td><td>3,37</td></tr> <tr><td>Europäische Kunstgeschichte</td><td>0,15</td></tr> <tr><td>Musikwissenschaft</td><td>0</td></tr> <tr><td>Philosophie</td><td>4,12</td></tr> <tr><td>Englisch</td><td>13,55</td></tr> <tr><td>Germanistik</td><td>14,9</td></tr> <tr><td>Romanistik – Französisch</td><td>5,99</td></tr> <tr><td>Romanistik – Italienisch</td><td>4,64</td></tr> <tr><td>Romanistik – Spanisch</td><td>1,72</td></tr> <tr><td>Slavistik</td><td>0,45</td></tr> <tr><td>Pädagogik</td><td>1,2</td></tr> <tr><td>Sport</td><td>6,89</td></tr> <tr><td>Informatik</td><td>0,3</td></tr> <tr><td>Mathe</td><td>5,99</td></tr> <tr><td>Chemie</td><td>1,42</td></tr> <tr><td>Geographie</td><td>6,21</td></tr> <tr><td>Physik</td><td>2,4</td></tr> <tr><td>Biologie</td><td>6,44</td></tr> <tr><td>Politikwissenschaft</td><td>3,25</td></tr> <tr><td>VWL</td><td>1,09</td></tr> </table>	Theologie	3,89	Geschichte	11,38	klassische Philologie Gräzistik	0,67	klassische Philologie Latein	3,37	Europäische Kunstgeschichte	0,15	Musikwissenschaft	0	Philosophie	4,12	Englisch	13,55	Germanistik	14,9	Romanistik – Französisch	5,99	Romanistik – Italienisch	4,64	Romanistik – Spanisch	1,72	Slavistik	0,45	Pädagogik	1,2	Sport	6,89	Informatik	0,3	Mathe	5,99	Chemie	1,42	Geographie	6,21	Physik	2,4	Biologie	6,44	Politikwissenschaft	3,25	VWL	1,09	<i>entfernt</i>
Theologie	3,89																																														
Geschichte	11,38																																														
klassische Philologie Gräzistik	0,67																																														
klassische Philologie Latein	3,37																																														
Europäische Kunstgeschichte	0,15																																														
Musikwissenschaft	0																																														
Philosophie	4,12																																														
Englisch	13,55																																														
Germanistik	14,9																																														
Romanistik – Französisch	5,99																																														
Romanistik – Italienisch	4,64																																														
Romanistik – Spanisch	1,72																																														
Slavistik	0,45																																														
Pädagogik	1,2																																														
Sport	6,89																																														
Informatik	0,3																																														
Mathe	5,99																																														
Chemie	1,42																																														
Geographie	6,21																																														
Physik	2,4																																														
Biologie	6,44																																														
Politikwissenschaft	3,25																																														
VWL	1,09																																														

Gesamt	100,02	

Diskussion

1. Lesung

- Lob für die gelungene Änderung
- Liste findet es schlecht, dass Lerhamtstudis mehr Geld bekommen

11 Sonstiges

Phoenix weißt auf die folgende Veranstaltungsreihe hin:

#AktionswocheWissenschaft 12.-16. Juni!

Der heute vorgestellte Referent*innenentwurf zur Reform des *Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)* bestätigt es mal wieder: **Beschäftigungspraxis und Arbeitsbedingungen im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem befinden sich in einer tiefen Krise.**

Wir können sie nur verändern, wenn wir unsere Kräfte bündeln und die Kämpfe Studierender und Beschäftigter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vereinen. **Gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Voraussetzung für gute Bedingungen in Studium, Lehre und Forschung!**

Deshalb rufen wir zusammen mit BdWi, GEW, N², NGAWiss, Respect Science, TVStud und Ver.di zur **#AktionswocheWissenschaft** auf. Ob digital oder in der Hochschule und an deinem Arbeitsplatz: zeigen wir den Entscheidungsträger*innen überall, dass wir zusammenstehen und organisieren wir uns für ein **arbeitnehmer*innenfreundliches WissZeitVG und TVStud.**

Wie können wir mitmachen?

Als Studierendenschaft könnt ihr auch gemeinsam mit Beschäftigten- und/oder Mittelbauinitiativen vor Ort eine **Aktion organisieren**. Das kann ein Organisierungsworkshop sein, die Vorstellung der lokalen TVStud-Gruppe oder andere Beschäftigteninitiativen oder ein Podium auf dem (studentisch) Beschäftigte der Hochschule über ihre Arbeitsbedingungen informieren und ihre Folgen auf sich selbst und die Hochschule aufzeigen.

Diskutiert die **Auswirkungen von Arbeitsbedingungen an Hochschulen auf Studium und Lehre** mit Lehrenden in Lehrveranstaltungen, fragt nach ihrer Arbeitssituation und berichtet von den eigenen Arbeits- und Studienbedingungen.

Nutzt **Social Media** um auf die Aktionswoche aufmerksam zu machen und euch zu solidarisieren. Veröffentlicht Bilder mit solidarischen Grüßen und Aktionen mit dem Hashtag #AktionswocheWissenschaft und veröffentlicht eure lokale Aktion auf der interaktiven [Aktionskarte](#).

Weitere Infos und Inspiration findet ihr [hier](#).

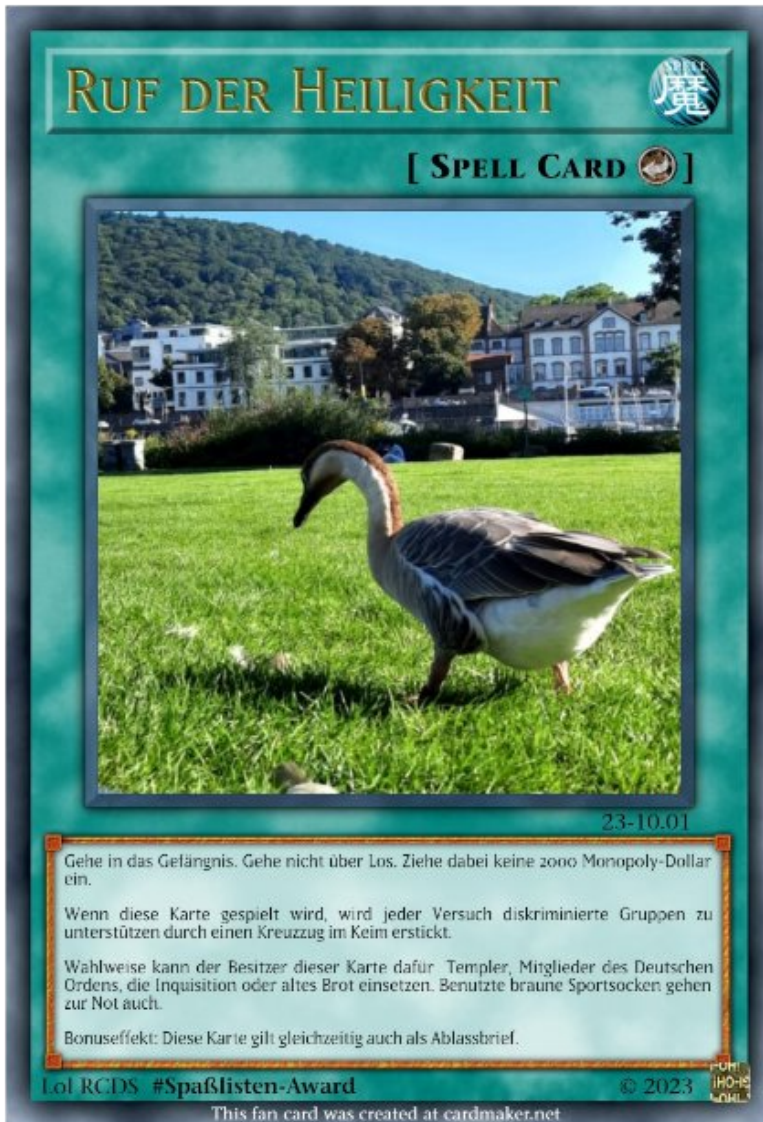
Lasst uns gemeinsam den Arbeitgeber*innen und politischen Entscheidungsträger*innen zeigen, dass wir zusammen stehen!

Liebe Grüße
 Carlotta

Sitzungsende 23:16

Anhänge

zu 7.1



zu 8.1

Angebot Wir machen Druck:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/10_Legislatur/Angebot-wir-machen-Druck-Druck.de-und-Druck-Discount-24.pdf

Angebot Baierdruck:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/10_Legislatur/Angebot-Baierdruck.pdf

Anwesenheitsliste

Name	Mitgliedschaft als/für
Thomas Förnzler	Präsidium
Theodoros Argiantzis	Präsidium
Marcel Dubs	Die LISTE
Edda Losch	Die Linke.SDS
Noah Serve	GHG
Marius Baumann	GHG
David Barth	GHG
Maike Hermle	GHG
Jan Börner	GHG
Benjamin Beißwenger	Juso HSG
Johannes Lorenz	RCDS/LHG
Hannah Imhof	FS Anglistik
Viola Kristin Reuschenbach	FS Biologie
Kay Martin Schlosser	FS Chemie/Biochemie <i>Referat Kultur und Sport</i>
Timothy Müller	FS Computerlinguistik
Jakob Nägle	FS Medizin Heidelberg
Gregor Mas	FS Politikwissenschaft
Akshar Leitner	Koop. Ägyptologie & Assyriologie & Semitistik <i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
Anne-Josephin Hendrich	FS Alte Geschichte
Linnea Fischer	Koop. American Studies & Mittelalterstudien/ Cultural Heritage <i>Referat Kultur und Sport</i>
Amelie Wirth	Koop. Erziehung und Bildung & Psychologie
Luca Reim	Koop. Erziehung und Bildung & Psychologie
Anna Galle	FS Biologie
Viola Kristin Reuschenbach	FS Biologie
Ann-Sophie Behrle	FS Deutsch als Fremdsprache
Luca Reim	FS Ethnologie
Leonie Fischer	FS Europäische Kunstgeschichte
Charel Richartz	FS Geschichte
Lukas Moritz	FS Informatik
Eberhard Dziobek	FS Islamwissenschaft
Henry Wilkens	FS Jura <i>Referat für Verkehr und Kommunales</i>
Ariana Fedotkina	FS Jura
Emily Trujke	FS Jura
Victoria Puschner	FS Mathematik
Jakob Nägle	FS Medizin Heidelberg
Sarah Reinecker	FS Medizin Heidelberg
Clara Schlitter	FS Molekulare Biotechnologie

Thomas Gerstner	FS Pharmazie
Phoenix Erroukrma	FS Physik <i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
Felix Schledorn	FS Physik
Denis Galver	FS Physik <i>Referat Verkehr und Kommunales</i>
Gregor Mas	FS Politikwissenschaft
Paul Fischer	FS Religionswissenschaft
<i>David Werner Eid</i>	<i>FS Slavistik/ Osteuropastudien</i>
Clara Ehls	FS Soziologie
Mike Reutter	FS Sport und Sportwissenschaft
Elias Kasten	FS Theologie
Levin Guillard	FS Theologie
Hannah Isele	FS Übersetzen und Dolmetschen
Lucas Kelm	FS UFG/VA/GeoArch <i>Referat Internationale Studierende</i>
Rene Rieß	FS VWL
<i>Diana Zhunussova</i>	<i>Vorsitz</i>
<i>Bernice Addokwei</i>	<i>Autonomes Referat: Antirassismus</i>
<i>Juan Felipe Marino Chaves</i>	<i>Autonomes Referat: Antirassismus</i>
<i>Harald Nikolaus</i>	<i>Referat EDV Wahlkommission</i>
<i>Johannes Knop</i>	<i>Referat Gremien</i>
<i>Daniel Gaspar</i>	<i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung Wahlkommission</i>
<i>Malte Kunold</i>	<i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
<i>Fritz Kai Beck</i>	<i>Referat QSM</i>
<i>Benjamin Hellinger</i>	<i>Referat StuWe</i>
<i>Fabian Kadel</i>	<i>Wahlkommission</i>
<i>Zane Sharkawy</i>	<i>zu Gast für FS Transcultural Studies</i>
<i>Leonie Wagner</i>	<i>zu Gast für FS Transcultural Studies</i>
<i>Adrian Spira</i>	<i>zu Gast</i>
<i>Atsuki Morishima</i>	<i>zu Gast</i>
<i>Carolin Roder</i>	<i>zu Gast</i>